

TEIL 4

MOUNTAINBIKERENNEN

UCI und nationales Reglement *(Version ab 01.01.2018)*

Zuständigkeiten	3
I	
Kapitel Allgemeines Reglement	3
§ 1 Rennarten	3
§ 2 Alterskategorien und Teilnahme	3
§ 3 Kalender	5
§ 4 Technischer Delegierter	8
§ 5 Streckenposten	9
§ 6 Ablauf eines Rennens	9
§ 7 Ausrüstung	11
§ 8 Installationen	12
§ 9 Strecke	12
II	
Kapitel CROSS-COUNTRY - VERANSTALTUNGEN	13
§ 1 Charakteristik der Rennen	13
§ 2 Strecken	16
§ 3 Streckenmarkierung	17
§ 4 Start-und Ziel Zone	18
§ 5 Verpflegungs – / Techzone	20
§ 6 Technische Unterstützung	21
§ 7 Sicherheit	22
§ 8 Rennablauf	23
§ 9 Etappenrennen	24
Kapitel DOWNHILL - VERANSTALTUNGEN	27
§ 1 Rennorganisation	27
§ 2 Parcours	28
§ 3 Bekleidung und Schutzausrüstung	29
§ 4 Streckenposten	30
§ 5 Erste Hilfe (minimale Anforderungen)	31
§ 6 Trainings	31
§ 7 Transport	31
IV	
Kapitel FOUR CROSS - VERANSTALTUNGEN (4X)	32
§ 1 Natur	32
§ 2 Rennorganisation	32
§ 3 Parcours	34
§ 4 Transport	35
§ 5 Kleidung und Schutzzubehör	35
§ 6 Erste Hilfe (minimale Anforderungen)	35
§ 7 Training – Wettkampf	36
§ 8 Karten Prozedere	36
IV bis	
KAPITEL Enduro (1.10.13)	37
§ 2 Technische Hilfe	37
§ 3 Ausrüstung	37
§ 4 Streckenplan	37

§ 5	Streckenmarkierung	37
§ 6	Organisation des Rennens	38
§ 7	Resultate	39
§ 8	Verstöße	39
§ 9	Fliegende (flying) Marshals	39
§ 10	Medizinischer Dienst	39
V		
KAPITEL	UCI MOUNTAIN BIKE WORLD CUP	40
§ 1	Allgemein	40
§ 2	Spezialregelung für Cross-country-Rennen	43
§ 3	Spezialregelung für Downhill-Rennen.....	44
§ 4	Spezialregelung für Four-Cross-Rennen (4X).....	47
§ 5	Punktetabelle	47
VI		
KAPITEL	UCI MOUNTAIN BIKE MARATHON SERIE	52
§ 1	Allgemein	52
§ 2	Spezialregelung für Marathonserien	53
VII		
Kapitel	MOUNTAIN BIKE UCI KLASSEMENT	54
VIII		
Kapitel	MASTER WELTMEISTERSCHAFTEN	57
IX		
Kapitel	UCI ELITE MTB TEAMS	58
§ 1	Identität	58
§ 2	Rechtlicher und finanzieller Status	60
§ 3	Registration	60
§ 4	Arbeitsvertrag	62
§ 5	Auflösung eines Teams	63
§ 6	Strafen	63
§ 7	Standard Vertrag zwischen einem Fahrer und einem UCI ELITE MTB Team.	63
X		
64		
Kapitel	MTB UCI TEAMS	64
§ 1	Identität	64
§ 2	Juristischer und finanzieller Status	65
§ 3	Einschreibung bei der UCI.....	65
§ 4	Arbeitsvertrag	66
§ 5	Auflösung der Mannschaft	67
§ 6	Sanktionen	67
§ 7	Mustervertrag zwischen Mannschaft und Fahrer	67
Anhang 1	- Mustervertrag zwischen UCI ELITE TEAM / UCI MTB TEAM und Fahrer	68
Anhang 2	- UCI MTB Punkte XCO	72
Annexe 2b	- UCI MTB XCM points	73
Anhang 3	- UCI MTB Punkte DH	74
Anhang 4	- UCI MTB Punkte 4x	75
Anhang 5	- XCE SCHEDULE (36 riders, 6 par heat)	76
Anhang 6	- XCE SCHEDULE (32 riders, 4 par heat)	77
N	Schlussbestimmungen	78

ZUSTÄNDIGKEITEN

Der wettkampfmässig betriebene Mountainbike Sport untersteht der sportlichen Hoheit der UCI (Union Cycliste Internationale).

Der Schweizer Radfahrer Bund SWISS CYCLING ist das schweizerische Mitglied der UCI. SWISS CYCLING ist die oberste Instanz des Schweizer Radsportes.

I

KAPITEL ALLGEMEINES REGLEMENT

§ 1 Rennarten

4.1.001 Mountainbike umfasst folgende Renn-Disziplinen:

A. Cross-country: XC (Kapitel II Cross-country-Veranstaltungen)

Olympisches Cross-country XCO

Cross-country Marathon XCM

Cross-country von A nach B XCP

Cross-country Kurzstrecke XCC (Criterium)

Cross-country Ausscheidungsrennen XCE (Eliminator):

Cross-country Zeitfahren XCT (Time Trial)

Cross-country Mannschafts-Staffette XCR (Team Relay)

Cross-country Etappenrennen XCS (Stage Races)

B. Downhill: DH (Downhill) (Kapitel III Downhill-Veranstaltungen)

Downhill Individual DHI

Downhill Marathon DHM

C. Four-Cross: 4X (Kapitel IV Four Cross-Veranstaltungen)

D. Enduro: END (Kapitel IV bis Enduro-Veranstaltungen)

(Text geändert am 01.10.13, 01.01.16)

§ 2 Alterskategorien und Teilnahme

4.1.002 Die Teilnahme an Rennen erfolgt nach Alterskategorien, festgehalten in den Artikeln 1.1.034 bis 1.1.037. ~~ausgenommen nachfolgende Dispositionen:~~

Frauen U23

4.1.003 **Artikel gestrichen am 01.01.18**

(Artikel aufgehoben am 01.01.18)

Olympisches Cross-Country XCO

4.1.004 Mit Ausnahme der UCI-Weltmeisterschaften, der Kontinentalmeisterschaften und gemäss Entscheidung der nationalen Verbände der nationalen Meisterschaften, können Herren und Frauen unter 23 Jahren an den Herren- bzw. Fraueneliterennen teilnehmen, auch wenn ein separates Rennen für unter 23-jährige Fahrer organisiert wird.

Separate U23 XCO Kategorie HC und Class 1 Rennen können für Herren und Frauen organisiert werden, in diesem Fall müssen separate Ranglisten für beide Kategorien erstellt werden. Für Class 2 und 3 Rennen nehmen die U23 Herren und Frauen am selben Rennen der Kategorie Elite teil. In diesem Fall wird auch keine separate Rangliste für die U23 hergestellt.

An Weltcup Rennen wird eine eigene U23 XCO Kategorie für Frauen und Herren geführt. Die ersten 10 U23-Herren und die ersten 5 U23-Frauen des letzten, vorangegangenen XCO UCI Klassements dürfen wählen, ob sie die ganze Weltcup-Saison in der U23-oder Elite-Kategorie bestreiten wollen. Alle übrigen U23-Athleten müssen die Weltcup-Saison in der U23-Kategorie bestreiten.

(Text geändert am 01.10.13)

Cross-Country Marathon – XCM

4.1.005 Cross-country-Marathon-Rennen sind für alle ab 19 Jahre offen und beinhalten die Master Kategorien. Es müssen keine separaten Ranglisten für U23 und Master erstellt werden.

Cross-Country von A nach B (XCP)

Die von A nach B Rennen sind für alle ab 17 Jahren offen. Es müssen keine separaten Ranglisten für Junioren, U23 oder Elite Kategorien erstellt werden.

Cross-Country Kurzstrecke – XCC

Cross-Country short-circuit-Rennen sind für alle ab 17 Jahre offen. Es müssen keine separaten Ranglisten für Junioren, U23 oder Elite Kategorien erstellt werden.

Cross-country Eliminator – XCE

Cross-country Ausscheidungsrennen (Eliminator) sind für alle ab 17 Jahre offen. Es müssen keine separaten Ranglisten für Junioren, U23 oder Elite Kategorien erstellt werden.

(Text geändert am 1.01.17)

Downhill – DH

4.1.006 Ausgenommen für die Weltmeisterschaften, sind Downhill-Rennen für alle Fahrer ab 17 Jahre offen.

An den Weltmeisterschaften und Weltcups werden separate Junioren Rennen für Frauen und Herren (Alter 17 und 18) organisiert.

Für alle andere internationale Downhill Rennen, werden UCI-Punkte aufgrund der Fahrzeiten der Fahrer und nicht nach Kategorien vergeben. Damit diese Regel richtig angewendet werden kann, müssen nur die Scratch-Rangliste an die UCI gesendet werden.

Bemerkung: Wenn ein/e Junior/in an den nationalen Meisterschaften die beste Zeit erreicht, muss er das Elite-Meister-Trikot tragen. Das Junioren-Trikot wird in diesem Fall nicht vergeben.

(Text geändert am 01.07.12; 01.10.13; 04.04.14; 01.01.17)

Four Cross - 4X

4.1.007 Die Four-Cross-Rennen sind für alle Fahrer ab 17 Jahren offen. Es müssen keine separaten Ranglisten für die Junioren, U23 und Elite Kategorien erstellt werden.

4.1.007bis Enduro – END

Enduro Rennen sind für alle Fahrer ab dem 17 Altersjahr offen. Es wird keine separate Rangliste für die Junioren, U23, oder Elite Kategorien erstellt.

(Text geändert am 01.10.13)

Etappenrennen - XCS

4.1.008 Die Etappenrennen sind für sämtliche Fahrer ab 19 Jahren offen. Es müssen keine separaten Ranglisten für die U23 Kategorie erstellt werden.

Master

4.1.009 Alle Fahrer ab 30 Jahren und älter, welche im Besitz einer Masterlizenz sind, sind berechtigt an den im UCI Kalender ausgeschriebenen Mountainbikerennen in der Kategorie Master teilzunehmen, mit Ausnahme von:

1. Fahrer, die in der aktuellen Saison ab dem 1. **Januar in das Mountainbike-UCI Klassement aufgenommen wurden.**
2. Fahrer, die im laufenden Jahr Mitglied einer registrierten UCI- Mannschaft waren.

(Text geändert am 01.01.18)

4.1.010 An Cross-Country Marathonrennen, oder an der Marathonserie der UCI oder Enduro, ausgenommen der Master-WM, können die Masterfahrer mit einer Temporär-, oder Tageslizenz, die durch den entsprechenden nationalen Verband ausgestellt wird, teilnehmen.

Die Lizenz muss klar den Gültigkeitszeitraum nennen. Der nationale Verband sorgt dafür, dass der Besitzer einer Temporären- oder Tageslizenz die gleichen Versicherungs-Deckungen und andere Vorteile hat, wie die Inhaber einer Jahreslizenz.

Wer an den Master Weltmeisterschaften teilnehmen will, muss im Besitz einer Jahres-Master-Lizenz sein.

(Text geändert am 1.10.13)

§ 3 Kalender

4.1.011 Die internationalen MTB-Rennen sind im internationalen Kalender wie folgt klassiert:

- Olympische Spiele (JO)
- *Weltmeisterschaften (CM)*

Am Tag der Weltmeisterschaften darf kein anderes internationales Rennen der gleichen Disziplin organisiert werden.

- Weltcup (WC)

Kein anderes „Hors-Class“- oder „Class-1“-Rennen derselben Disziplin darf auf demselben Kontinent am selben Tag durchgeführt werden, an dem ein Weltcup-Rennen stattfindet.

Die Kontinentale Meisterschaft (CC) in einer Disziplin darf nicht während eines Weltcup-Rennens derselben Disziplin durchgeführt werden.

- Master-Weltmeisterschaften (CMM)
- Kontinentale Meisterschaften (CC)

Während der Kontinentalen Meisterschaften darf kein "Hors-Class“- oder „Hors-Classe-1“-Rennen auf demselben Kontinent durchgeführt werden.

- Etappenrennen

Hors Class (SHC)
Class 1 (S1)
Class 2 (S2)

Während der Olympischen Spiele, der Weltmeisterschaften oder Weltcup, oder anderen Kontinental Meisterschaften (im entsprechenden Kontinent) Rennen dürfen keine Etappenrennen organisiert werden.

- Eintagesrennen

Hors Class (HC)
Class 1 (C1)
Class 2 (C2)

Class (C3)
- UCI MTB Marathon Series

Der Veranstaltungstatus für Etappen- und Tagesrennen wird jährlich durch das UCI Management Komitee auf der Basis des Kommissär-Rennberichtes des vorausgegangenen Jahres an die Veranstalter vergeben. Ein neuer Veranstalter kann in seinem ersten Jahr lediglich C2 oder C3 Status erhalten. Der UCI muss während des Kalenderregistrationsprozesses ein detailliertes, technisches Handbuch zur Durchführung von HC Rennen, Etappenrennen, neuen Rennen und UCI MTB Marathon Series vorgelegt werden. Eine Vorlage des Technical Guides kann bei der UCI auf Anfrage verlangt werden.

Alle im internationalen Kalender registrierten Wettkämpfen müssen die finanziellen Auflagen der UCI (namentlich Kalendergebühr, Preisgeld) durch das UCI Management Komitee prüfen lassen und auf der UCI Webseite veröffentlichen.

Startgelder für Wettkämpfe des internationalen Kalenders werden Fahrern, die einem UCI ELITE MTB Team angehören, erlassen. Dies findet nur in der Disziplin Anwendung, in der das Team ELITE-Status hat. Bei Etappenrennen, Enduro Rennen und Marathon Rennen findet dies keine Anwendung.

(Text geändert am 01.02.12; 01.10.13; 04.04.14; 01.01.16; 01.01.17)

4.1.011 N Nationaler Mountainbike Kalender

- 1 Swiss Cycling erstellt in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern jährlich einen nationalen Rennkalender.
- 2 Mountainbike Rennen in der Schweiz dürfen veranstaltet werden durch:
 - Swiss Cycling
 - die Sektionen des nationalen Verbandes
 - sportliche Arbeitsgemeinschaften, in denen mindestens 1 Mitglied des Organisationskomitees Mitglied des Swiss Cycling sein muss.
- 3 Veranstalter, welche mit ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber Swiss Cycling im Rückstand sind, erhalten keine Rennen zugeteilt. Die Ausschreibungen im offiziellen Verbandsorgan werden ihnen verweigert.
- 4 Die Veranstalter sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung gemäss den gesetzlichen Vorschriften abzuschließen. Swiss Cycling als Lizenzgeber lehnt jegliche Haftung ab. Bei Rennen mit Teilnehmern ohne Lizenz sind die Veranstalter zusätzlich für den Abschluss einer Unfallversicherung verantwortlich.
- 5 Jede rennsportliche Veranstaltung benötigt pro Tag eine Lizenz. Die Kalendergebühren werden vom Swiss Cycling festgelegt und sind jeweils 30 Tage vor der Veranstaltung zu überweisen. Wird ein Wettkampf vom Veranstalter annulliert, wird ihm folgendes verrechnet:
 - bis 3 Monate vor der Austragung: 25% der Kalendergebühr
 - bis 2 Monate vor der Austragung: 50% der Kalendergebühr
 - 1 Monat vor der Austragung: 100% der Kalendergebühr
- 6 Die nationalen MTB Rennen werden wie folgt klassifiziert:
 - F: Nationale Rennen
 - O: Open Rennen

4.1.011 N2 Jahresklassement Wertung Swiss Cycling

Pro Saison werden für die einzelnen Fahrer-Kategorien und Disziplinen Jahresklassemente erstellt:
Cross-Country (Elite Herren, Frauen, Amateur, Junioren, Juniorinnen, Master, U17 Knaben, U17 Mädchen)

Zum Jahresklassement zählen alle in der Schweiz ausgetragenen Rennen mit folgender Klasse (Status): F-National; C2; C1 & Hors Class & Schweizermeisterschaften.

Punktewertung: siehe separate Liste

Finden in der Schweiz in einer Disziplin keine Rennen in punkteberechtigten Kategorien statt, kann die Fachkommission MTB diejenigen Rennen bezeichnen, an denen Punkte vergeben werden.

Elitequalifikation

Der Bestand der Kategorie Elite wird alljährlich durch die Fachkommission MTB festgelegt, wobei die besten Amateure in die Kategorie Elite aufsteigen. Für den Verbleib in der Elite Kategorie muss man im Jahr 2012 mindestens 12 Punkte im Jahresklassement haben.

Die Qualifikation erfolgt jederzeit auf Gesuch.

Die Relegation erfolgt auf Gesuch hin, wenn die Fahrerin oder der Fahrer weniger Punkte im Jahresklassement aufweist.

Die Qualifikation erfolgt Ende Saison, wenn genügend Punkte im Jahresklassement erzielt werden. Die benötigte Punktzahl wird jährlich durch Swiss Cycling Mitte Juli des betreffenden Jahres festgelegt.

Fahrerinnen und Fahrer mit Elitequalifikation verbleiben in dieser Kategorie in den ersten zwei Jahren nach der Qualifikation.

Der Kategorienwechsel erfolgt per 1. Januar oder gemäss Beschluss der Fachkommission MTB während der Saison. Ein Wechsel während der Saison ist möglich, es ist die Amateurlizenz zurückzugeben und die Differenz zur Elitelizenz zu bezahlen.

4.1.011 N3 **Schweizermeisterschaften**

Die Schweizermeisterschaften sind offen für alle lizenzierten Kategorien (Ausnahme Cycling for All Lizenz).

Cross-country (XCO):

Ausländer sind an den Schweizermeisterschaften in den Kategorien Elite Herren und Frauen / U23 Herren und Frauen / Junioren Herren und Damen sowie Masters nicht startberechtigt.

Marathon (XCM):

Ausländer dürfen starten, werden aber in der offiziellen Meisterschaftsrangliste nicht geführt. Sie erhalten keine UCI und keine Swiss-Cycling-Punkte. Das offizielle SM-Preisgeldschema ist nur für Schweizer.

Downhill (DHI):

Ausländer dürfen starten, werden aber in der offiziellen Meisterschaftsrangliste nicht geführt. Sie erhalten keine UCI und keine Swiss-Cycling-Punkte. Das offizielle SM-Preisgeldschema ist nur für Schweizer.

Four Cross (4X):

~~Ausländer sind an der Schweizermeisterschaft nicht startberechtigt.~~

Schweizermeister können nur Schweizer und Liechtensteiner Bürger werden.

~~Jeder Fahrer kann nur an einem Titelrennen pro Disziplin teilnehmen.~~

Schweizermeistertitel werden in den Disziplinen Cross-country (XCO), Marathon (XCM), Downhill (DHI) und Four Cross (4X) vergeben.

Pro Disziplin ist ein Wettkampf, wenn nötig mit einer vorgängigen Qualifikation, vorgesehen.

Es werden in folgenden Kategorien Schweizermeistertitel vergeben:

XCO Cross-country

Elite/Amateur (Herren und Frauen)

U23 (Herren und Frauen)

U19 Junioren/Juniorinnen

Master Herren

U17 Herren/Frauen (mit separatem Titel mit Medaillen)

XCM Marathon

Herren (ab 19 Jahren)

Frauen (ab 19 Jahren)

DHI Downhill

Elite/Amateur (Herren und Frauen)

U19 Junioren/Juniorinnen

Master Herren

U17 Herren/Frauen (mit separatem Titel mit Medaillen)

4X Four Cross

Herren (ab 17 Jahren)

Frauen (ab 17 Jahren)

U17 Herren/Frauen (mit separatem Titel mit Medaillen)

Veranstalter

- 1 Die Veranstaltungsorte und -daten werden von der FAKO MTB resp. FAKO Gravity bestimmt.
- 2 Die Veranstalter führen die Rennen nach den Richtlinien und dem Pflichtenheft von Swiss Cycling durch.
- 3 In der Vorbereitungsphase stellt Swiss Cycling die notwendigen Personen zur Streckenhomologierung zur Verfügung bei neuen oder überarbeiteten Strecken.
- 4 Die Preise sind in bar gemäss Preisschema von Swiss Cycling zu entrichten (Anhang: Preisschema).

(Text geändert am 01.01.18)

§ 4 Technischer Delegierter

- 4.1.012 An olympischen Spielen, WM, Weltcup-Rennen und kontinentalen Meisterschaften, ernennt die UCI einen technischen Delegierten.
- 4.1.013 Ohne Präjudiz der Veranstaltungs-Verantwortung, kontrolliert der technische Delegierte die technischen Aspekte eines Rennens und sichert die Verbindung zum UCI-Sitz.
- 4.1.014 Findet das Rennen auf einem neuen Gelände statt, muss der technische Delegierte einige Zeit vor dem Veranstaltungsdatum die Strecke, Anzahl Kilometer, Festlegen der Verpflegungs und Hilfestellungs-Zonen, Sicherheit, Wettkampfzeitplan inspizieren, dies in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter. Unmittelbar danach geht ein Rapport an den Sportkoordinator MTB der UCI.

- 4.1.015 Der technische Delegierte muss mindestens einen Tag vor dem ersten offiziellen Training vor Ort sein um mit dem Veranstalter und dem Präsidenten des Kommissärenkollegiums Lokalitäten und Strecke zu inspizieren. Er koordiniert die technische Vorbereitung des Rennens und sichert die Ausführung der im Rapport formulierten Empfehlungen. Es wird dem technischen Delegierten überlassen die endgültige Streckenführung zu bestimmen oder allfällig abzuändern. Im Fall, dass der technische Delegierte gem. Artikel 4.1.012 nicht vorgesehen ist, muss der Präsident des Kommissärkollegiums diese Aufgaben übernehmen.
- 4.1.016 Der technische Delegierte nimmt an den Sitzungen der sportlichen Leiter teil.

§ 5 Streckenposten

- 4.1.017 Der Veranstalter muss genügend Streckenposten (Personen) zur Verfügung stellen, damit die Sicherheit der Fahrer und Zuschauer während den Rennen und offiziellen Trainings sichergestellt ist.
- Alle Veranstalter müssen einen detaillierten Situationsplan für ihr Rennen erstellen. Für Rennen wo eine technische Delegation durch die UCI eingesetzt wird, Artikel 4.1.012, muss der UCI im Vorfeld ein Situationsplan zur Genehmigung zugestellt werden. Für Rennen wo keine technische Delegation eingesetzt wird muss ein Situationsplan zur Vorgehenanweisung an das Kommissärkollegium der UCI zugestellt werden.
- 4.1.018 Das mind. Alter des Streckenpostens soll das gesetzliche Mindestalter (Volljährigkeit) des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet nicht unterschreiten.
- 4.1.019 Die Streckenposten müssen sofort identifizierbar sein (gleiche Kleidung).
- 4.1.020 Alle Streckenposten sind mit einer Pfeiffe ausgerüstet und diejenigen, welche an strategischen Orten (definiert vom Veranstalter) im Einsatz sind müssen mit einem Funkgerät ausgerüstet sein. Sie müssen so postiert sein, dass die Funkverbindung auf der ganzen Strecke sichergestellt ist.
- 4.1.021 Die Streckenposten müssen klar informiert sein über ihre Funktion, sie müssen auch entsprechendes Kartenmaterial der Strecke besitzen um möglichst rasch eine Unfallstelle ausmachen zu können.

§ 6 Ablauf eines Rennens

Sicherheit

- 4.1.022 Der Parcours darf nur während dem Rennen und dem offiziellen Training durch die Fahrer benutzt werden. Während Trainingszeiten müssen Erste-Hilfe und Strecken-Posten anwesend sein. Alle anderen Personen müssen sich ausserhalb des Parcours aufhalten.

Annulierung

- 4.1.023 Im Falle extremen Wetterverhältnissen kann der Präsident des Kommissärkollegium, nach Rücksprache mit dem Veranstalter und gegebenenfalls mit dem technischen UCI-Delegierten, das Rennen annullieren.

Vor dem Start

- 4.1.024 Der Parcours muss vor dem Rennen klar definiert und bei der Registrierung veröffentlicht werden. Der Zutritt zur Rennstrecke unterliegt der Kontrolle der UCI, sobald der technische UCI-Delegierte oder gegebenenfalls der Präsident

des Kommissärskollegiums des jeweiligen Rennens vor Ort ist (Inspektion der Strecke).

Vor derer Ankunft unterliegt der Zutritt zur Strecke den gesetzlichen Regeln und Vorschriften des Ortes der Veranstaltung. Der Veranstalter kann den Zutritt zur Strecke nicht aus anderen Gründen verwehren.

- 4.1.025 Vor den offiziellen Trainings-Perioden, kontrolliert der technische Delegierte die ausreichende Streckenmarkierung und Sicherheit. Ein Rapport dieser Überprüfung geht an den Präsident des Kommissärskollegiums und an den Veranstalter. In Abwesenheit eines technischen Delegierten, erfolgt die oben erwähnte Kontrolle durch den Präsidenten des Kommissärskollegiums.
- 4.1.026 Sportliche Leiter oder deren Vertreter müssen bei Olympischen Spielen, WM, WC, EM, HC sowie Etappenrennen an dem/den Team Manager Meeting(s) teilnehmen. Die Meetings müssen in das offizielle Programm der Veranstaltung eingefügt werden.
- 4.1.027 Die Lizenzkontrolle und Meldeformalitäten müssen in einem installierten Büro in der Startnähe vorgenommen werden. Das offizielle Training beginnt erst nach Überprüfung der Lizenzen, Abhandlung der Einschreibungsformalitäten und Verteilung der Lenker-Nummernschilder.
- 4.1.028 Die effektive Startliste muss vor dem Rennen erstellt werden. Nebst dem Fahrername muss die Nationalität, Name der UCI-Mannschaft, UCI-ID, Kategorie, Disziplin, Distanz und Startzeit ausgewiesen werden.
- 4.1.029 Der Veranstalter stellt mindestens sechs (6) Funkgeräte für die Kommissäre zur Verfügung. Eines (1) für den technischen Delegierten der UCI (sofern dieses benötigt wird) sowie eines (1) für den UCI Sekretär. Die Geräte müssen über einen Reserve-Kanal verfügen, welcher exklusiv der Kommissären-Verbindung dient. Eine Verbindung zur Organisation muss ebenfalls möglich sein. Für 4X-Rennen muss der Veranstalter Headsets zur Verfügung stellen.

Der Start

- 4.1.030 Für Olympische Spiele, WM, Weltcup, kontinentale Meisterschaften und Hors Class Wettkämpfe muss der Veranstalter in Startnähe eine Appell- und Aufwärmzone in angemessener Grösse vorsehen. Anderen Veranstalter wird auch empfohlen eine Aufrufzone einzurichten.
- 4.1.031 In Massenstart-Rennen, beginnt der Aufruf der Fahrer frühestens 20 Minuten vor der Startzeit. Diese Zeitspanne kann je nach Anzahl Startenden reduziert werden. Die Fahrer müssen, fünf Minuten vor dem Aufruf, via Lautsprecher informiert werden, eine weitere Lautsprecheransage muss 3 Minuten vor dem Aufruf erfolgen.

Die Fahrer nehmen in der Reihenfolge ihres Aufrufes am Start Aufstellung. Die Anzahl der Fahrer pro Linie wird durch den Präsident des Kommissärskollegiums bestimmt, die Überprüfung erfolgt durch ein Kommissär. Der Fahrer entscheidet selbst über seinen Startplatz.

Sobald alle Fahrer aufgestellt sind, ist das Aufwärmen (mittels Rollen, Turbo-Trainer, usw.) sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Startzone verboten.

Der Start erfolgt durch den Startkommissären nach folgendem Prozedere:

Voransage 3, 2, 1 Minute und 30 Sekunden vor dem Start, danach letzte Ansage, dass in 15 Sekunden gestartet wird.

Der Start erfolgt durch Pistolenschuss oder ersatzweise mittels Pfeife.

4.1.032 Die Lautsprecher-Anlage wird 3 Minuten vor dem Start bis zum gegebenen Start ausschliesslich durch den Startkommissären bedient.

4.1.033 Die Ansagen der Startinformationen müssen in einer der beiden Amtssprachen der UCI erfolgen.

Verhalten der Fahrer

4.1.034 Die Fahrer beweisen in jeder Situation Fairness und lassen schnellere Fahrer überholen ohne sie zu behindern

4.1.035 Sollte ein Fahrer wegen einem Vorkommnis die Strecken verlassen, muss er dort wieder ins Rennen zurückkommen wo er es verlassen hat.
(Text geändert am 1.01.16)

4.1.036 Die Fahrer respektieren Natur und Umwelt und verschmutzen die Strecke nicht vorsätzlich.

4.1.037 Jedem der Änderungen an der Strecke vornimmt, wird seine Zulassung entnommen. Im Falle eines Fahrers wird dieser disqualifiziert (DSQ).

§ 7 Ausrüstung

4.1.038 Die Benutzung von Funk oder andere Kommunikationsmittel mit den Fahrern ist verboten

4.1.039 Die Verwendung von Spikes-Pneus sind verboten

4.1.040 Für MTB-Rennen können keine traditionellen Strassen-Lenker benutzt werden. Die Zeitfahren und Triathlon Lenkeraufsatz sind verboten, traditionelle Barends sind erlaubt.

4.1.041 E-Bikes sind während zur keiner Zeit bei Trainings und Rennen auf der Strecke erlaubt.
(Text eingefügt 01.01.18)

4.1.042 Kameras sind in den Finalen der XCO Rennen und im Downhill in den Qualifikation und Finals nicht erlaubt. Die Fahrer sind verantwortlich für die Befestigung der Kameras, um Gefahren zu vermeiden. Die UCI kann entscheiden, die Kameras während des Finales zuzulassen, aber nur für die Nutzung der TV-Produktionsfirma
Text eingefügt 01.01.18)

Kommentar:

- 1. siehe auch insbesondere die Artikel 1.3.001-1.3.003 und 1.3.031**
- 2. Die Kameras können während des DH-Trainings (Artikel 4.3.021) entsprechend den Bedingungen dieses Artikels verwendet werden.**

4.1.043 Wenn den Fahrern ein elektronisches Gerät zur Verfügung gestellt wird, um ihre Identifikation oder Geolokalisierung durch den Zeitgeber zu ermöglichen, sind die Fahrer verpflichtet, diese zusätzlich zu den in Artikel 1.3.073 aufgeführten Identifikationsnummern zu tragen.

Das vom Timing-Provider zur Verfügung gestellte elektronische Gerät muss für alle Fahrer desselben Events identisch sein. Sie wird wie die in Artikel 1.3.073 aufgeführten Medien als Identifikationsnummer betrachtet. Artikel 1.3.076, 1.3077, 1.3080, 12.1.040 § 4 und 12.1.040 § 5 bleiben anwendbar.

Text eingefügt 01.01.18)

§ 8 Installationen

4.1.044 Aufblasbare Bögen über der Strecke sind verboten, es sei denn sie sind ausreichend und gut fixiert.
(Text bearbeitet am 1.01.16)

4.1.045 Der Veranstalter muss eine Waschzone für Velos zur Verfügung stellen.

§ 9 Strecke

4.1.046 Wenn möglich müssen die Strecken von Cross-country-, Four-Cross- und Downhill-Rennen gänzlich von allen anderen Rennstrecken abgegrenzt werden, die auf demselben Gelände stattfinden. Wenn dies nicht der Fall ist, müssen die Zeitpläne der Trainings und der Rennen so erstellt werden, dass die Strecken nicht gleichzeitig benutzt werden können.

4.1.047 Kein Hindernis, welches einen Sturz oder eine Kollision verursachen könnte, darf sich in den Start- und Zielzonen befinden.

II

KAPITEL CROSS-COUNTRY - VERANSTALTUNGEN

§ 1 Charakteristik der Rennen

Olympisches Cross-Country – XCO

4.2.001 Die Renndauer und Rundelänge der olympischen Cross-country Rennen der verschiedenen Kategorien muss gemäss Tabelle, wenn immer möglich innerhalb der beschriebenen Rennlänge geschehen (in Stunden und Minuten):

	WM CC C1		EM HC C2		C3	
	Renn- dauer	Runden- länge	Renn- dauer	Runden- länge	Renn- dauer	Runden- länge
Junioren	1.00 - 1.15	4 – 6 km	1.00 - 1.15	4 – 6 km	1.00 - 1.15	Keine Restriktion
Juniorinnen	1.00 - 1.15		1.00 - 1.15		1.00 - 1.15	
Herren U23	1.15 - 1.30		N/A*		N/A*	
Frauen U23	1.15 - 1.30		N/A*		N/A*	
Herren Elite	1.20 - 1.40		1.30 - 1.45		Keine Restriktion	alle Formate erlaubt
Frauen Elite	1.20 - 1.40		1.30 - 1.45		Keine Restriktion	

*U23 fahren mit Elite

Die UCI ernennt pro Jahr ein Anzahl Junioren **XCO** Rennen für die UCI Junior Series.

(Text geändert am 1.10.13; 4.04.14; 01.01.17)

4.2.002 Die Strecke eines olympischen Cross-country-Rennens soll ein attraktives Format gewährleisten. Dafür soll die Strecke vorzugsweise in Kleeblatt-Form verlaufen, um eine bessere Zugänglichkeit für Zuschauer und Fernsehübertragungen zu ermöglichen.

Das Vorhandensein doppelter Feed- und Techzonen ist äusserst zu empfehlen.

Die Strecke muss jeden Kilometer mit den noch zufahrenden Kilometer bis zur Ziellinie signalisiert sein.

4.2.003 Es erfolgt Massenstart.

Cross-country Marathon – XCM

4.2.004 Die Dauer und die Länge eines Cross-country-Marathons muss zwischen 60 Km und 160 Km sein.

Alle XCM Rennen werden als Class 3 registriert.

Veranstalter, die Distanzen ausserhalb der oben erwähnten Angaben anwenden wollen, benötigen eine vorläufige Erlaubnis der UCI.

Die Strecke muss alle 10 km mit den noch zu fahrenden Kilometern beschildert sein.

Das Rennen kann auf einer einzigen Runde oder über mehrere Runden mit einem Maximum von drei (3) Runden durchgeführt werden.

Bei Rennen mit einer Runde darf der Parcours keine Stelle aufweisen, welche die Fahrer zwei Mal durchfahren. Einzig die Start- und die Ziellinie können sich am selben Ort befinden.

Bei Rennen mit mehreren Runden sind Abkürzungen auf der Runde für die Frauen Rennen nicht erlaubt.

(Text geändert am 01.02.12; 01.10.13; 04.04.14)

- 4.2.005 Es erfolgt Massenstart.
(Text geändert am 01.02.12; 04.04.14)

Cross-country von A nach B - XCP

- 4.2.006 Die Strecke eines Cross-country-Rennens von A nach B startet an einem Ort und endet an einem anderen Ort.

Im Internationalen Kalender werden Eintages XCP Rennen als Class 3 Rennen registriert.

XCP Rennen sind wie XCO Rennen zu betrachten, deswegen müssen die XCO Landesmeister ihre nationalen Meister-Trikot tragen. Diese Regel gilt auch für den Weltmeister.

(Text geändert am 01.02.12; 01.10.13)

- 4.2.007 Es erfolgt Massenstart.

Cross-country Kurzstrecke (Short Track) – XCC

- 4.2.008 Start und Ziel sind am gleichen Ort. Streckenlänge max. 2 km mit einer Renndauer von 20 bis 60 Minuten. XCC-Rennen werden als Class 3 Rennen registriert.

(Text geändert am 01.02.12; 01.07.12; 01.10.13; 01.01.17)

- 4.2.009 Künstliche oder natürliche Hindernisse sind nur erlaubt wenn das Einverständnis des technischen UCI-Delegierten oder gegebenenfalls des Präsident des Kommissärskollegium vorliegt.

Cross-country Ausscheidungsrennen (Eliminator) – XCE

Strecke

- 4.2.010 Die Strecke für ein Cross-country-Ausscheidungsrennen (Eliminator) muss zwischen 500 m und 1000 m liegen und natürliche und/oder künstliche Hindernisse beinhalten. Die gesamte Strecke muss zu 100% fahrbar sein, Single Trail Passagen sind normalerweise zu meiden und wo möglich hat die Strecke nicht mehr als eine 180 Grad Richtungsänderung. Start und Zielgelände müssen separat gestaffelt voneinander sein, um ein zeitlich straffes Rennprogramm zu ermöglichen. Hindernisse wie zum Beispiel Baumstämme, Treppen (hoch/runter), Absätze, Brücken oder hölzerne Konstruktionen können ein dynamisches kurzes Rennen erzeugen. Die Strecke muss gemäss den Artikeln 4.2.020 bis 4.2.029 markiert werden.

Ausser XCE Weltmeisterschaften, werden alle XCE Rennen im Internationalen Kalender als Class 3 Event registriert.

(Text geändert am 01.10.13; 4.04.14; 01.01.16)

Wettkampfororganisation

Qualifikation

4.2.011

Es müssen mindestens 12 Fahrer an der Qualifikation für das Hauptrennen teilnehmen, ansonsten kann kein XCE Event durchgeführt werden.

Das komplette Programm, Qualifikationsrunde und Final müssen am gleichen Tag stattfinden. Die UCI kann bei begründeter Anfrage das Programm auf zwei verschiedene Tage (ein Tag für die Qualifikation, ein Tag für das Rennen selbst) zulassen.

Die Qualifikation besteht aus einem individuellen Zeitfahren auf der Distanz einer Runde des Kurses. Die besten 32 Fahrer (8x4) oder 36 (6x6) qualifizieren sich für das Hauptrennen (siehe Anhang 6-7).

Im Fall eines zeitlichen Gleichstandes zweier Fahrer während der Qualifikation, wird die Rangfolge aufgrund des letzten UCI XCO Klassements bestimmt. Falls die Fahrer nicht im UCI Klassement aufgeführt sein sollten, werden Lose zur Bestimmung der Rangfolge gezogen.

Startnummern für die Qualifikation werden in der Reihenfolge ab 33 oder 37 auf der Basis des aktuellen individuellen UCI XCO Klassements gemäss folgender Reihenfolge vergeben:

1. Klassierte Elite und U23 in aufsteigender Reihenfolge
2. Klassierte Junioren in aufsteigender Reihenfolge
3. Unklassierte Elite und U23 nach „Random“
4. Unklassierte Junioren nach „Random“

Die Fahrer starten in der Reihenfolge ihrer Startnummern, wobei die tiefste Nummer als erstes startet. Frauen starten vor den Herren.

Hauptrennen

4.2.012

Die Startnummern für das Hauptrennen ergeben sich auf der Basis der Resultate der Qualifikation, beginnend mit der Nummer 1 für den Gewinner der Qualifikation.

Das Hauptrennen beinhaltet Ausscheidungsläufe in welchen die Fahrer gemäss den Tabellen im Anhang 6 und 7 – XCE Wettkampf Formate in Gruppen zusammen gesetzt werden.

Ablauf Läufe:

1. Herren zuerst bis Frauen in gleichen Ausscheidungslauf sind
2. Final: kleiner Final der Frauen vor Hauptfinal
3. Herren: kleine Finale vor Hauptfinal

Jeder Lauf im Hauptrennen beinhaltet eine bis mehrere Runden auf der Strecke mit einer Renndauer von maximal 3 Minuten.

Fahrer, die entweder disqualifiziert (DSQ), nicht in Ziel gekommen sind (DNF) oder nicht gestartet sind (DNS) in den Halbfinals sind, können nicht beim kleinen Final antreten.

Das Schlussklassement des Rennens wird in Gruppen mit folgender Reihenfolge erstellt:

1. Alle Fahrer die im Final waren, sind rangiert.
2. Alle Fahrer die im kleinen Final waren, sind rangiert.
3. Fahrer die DNF, DSQ or DNS in den Halbfinals sind rangiert.

4. Die Rangierung der weiteren Fahrer wird durch den erreichten Lauf, den erreichten Rang in diesem Lauf und durch ihre Startnummer bestimmt.
5. Fahrer die DNF, DSQ oder DNS in der ersten Runde des Hauptrennens sind ohne Rang aufgelistet.

Innerhalb jeder der oben erwähnten Gruppen, werden Fahrer DNF bevor Fahrer DSQ und diese wiederum bevor Fahrer DNS rangiert. Im Falle mehrerer DNF, DSQ, DNS, der Massstab der Rangierung das Startnummer.

Fahrer, die sich nicht für das Hauptrennen qualifiziert haben, werden nicht im Schlussklassement aufgelistet.

Kommentar: Im Falle DSQ werden die folgenden Fahrer in die Endwertung wechseln. Zum Beispiel, im Falle eines DSQ im großen Finale, wird der Gewinner des kleinen Finales in der Endwertung an vierter Stelle stehen

Spezifische Regelungen

- 4.2.013 Ein Startraster muss auf den Boden gezogen werden. Die Fahrer müssen nebeneinander auf einer Linie stehen. Die Fahrer können in jedem Lauf in Abhängigkeit ihres Startnummers ihre Startposition auswählen. Der Fahrer mit der tiefsten Startnummer kann zuerst wählen. Die Fahrer müssen am Start mit einem Fuss Bodenkontakt haben.

Die XCE Landesmeister müssen ihre XCE Meister-Trikot tragen wenn nationale-Meisterschaften ausgetragen wurden Gleiches gilt für den XCE Weltmeister.

(Text geändert 01.02.12; 01.07.12; 01.10.13)

Cross-country Zeitfahren - XCT

- 4.2.014 XCT Events werden nur während Etappenrennen (XCS) durchgeführt.

(Text geändert am 1.10.13; 4.04.14)

Cross-country Team Relay - XCR

- 4.2.015 Bei Welt- und Kontinental-Meisterschaften können Teamwettkämpfe organisiert werden, gemäss Bestimmungen der Artikel 9.2.032 und 9.2.033.

Nur während Weltmeisterschaften und Kontinental-Meisterschaften werden UCI-Punkte vergeben. Ein minimum von 5 Nationen müssen im XCR teilnehmen, damit UCI-Punkte vergeben können. Die UCI-Punkte werden an die Nation und nicht an die Fahrer individuell verteilt.

(Text geändert am 1.10.13; 01.01.17)

§ 2 Strecken

- 4.2.016 Die Strecke eines Cross-country-Rennens muss Gelände verschiedenartiger Natur wie zum Beispiel Waldstrassen, Feldwege oder Kiesstrassen aufweisen und bedeutsame und variantenreiche Höhenunterschiede beinhalten. Die Strecke auf Kopfsteinpflaster oder Teerstrassen darf 15% der Gesamtstrecke nicht übersteigen.
- 4.2.017 Die Strecke muss in der Gesamtheit mit dem Velo befahrbar sein, auch unter schwierigen Wetterverhältnissen. Auf den Teilen der Strecke, die leicht beschädigt werden, müssen Ersatzwege vorgesehen sein.
- 4.2.018 Lange Single Trail Passagen müssen Abschnitte mit Überholmöglichkeit aufweisen.

4.2.019 Cross-Country-Rennen auf WM-, Weltcup, Kontinental-Meisterschaften und Hors-Class-Strecken müssen mindestens 6 Streckenüberquerung für die Zuschauer aufweisen. Die Durchgänge müssen beidseitig bewacht sein.

4.2.019 N Empfehlung für Kinderrennen
U11 Technischer Parcours
U13; U15 und U17 Cross-Country-Strecke

§ 3 Streckenmarkierung

4.2.020 Die gesamte Strecke muss klar gekennzeichnet sein und zwar mit folgenden Grafikmitteln:

4.2.021 Richtungspfeile (schwarze Pfeile auf weissen oder gelben Grund) kennzeichnen die zu befahrende Strecke mit Richtungsänderungen, Teilstücke und alle potentiell gefährlichen Passagen.
Die minimale Grösse der Richtungspfeile beträgt 40 cm x 20 cm, sie dürfen nicht höher als auf 1.50 m platziert werden.

4.2.022 Die Signalisations-Pfeile müssen auf der Strecke rechts platziert werden, ausgenommen in Kurven, wo diese Pfeile vor der Kurve links zu sehen sind.

4.2.023 An jeder Kreuzung muss 10 m vor, an der Kreuzung und 10 m nach der Kreuzung (zur Richtungsbestätigung) ein Streckenpfeil platziert sein.

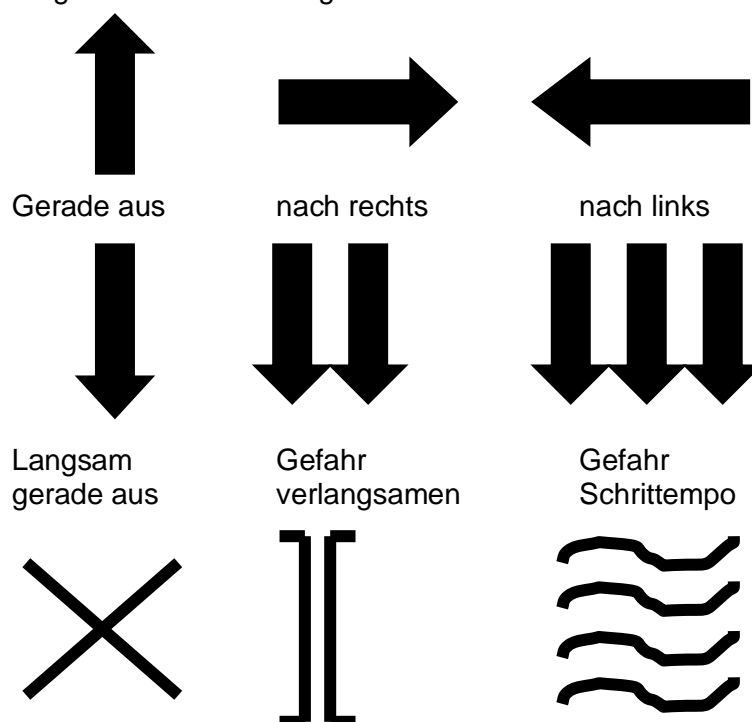
Das Zeichen „X“ meldet eine falsche Richtung, es muss gut sichtbar sein.

4.2.024 In einer potentiell gefährlichen Situation werden ein oder mehrere umgekehrte Pfeile (Richtung Boden) platziert und zwar 10 bis 20 m vor dem Hindernis oder der gefährlichen Passage, ebenso auf gleicher Höhe des Hindernisses.

Bedeutende Gefahr wird mit zwei umgekehrten Pfeilen signalisiert.

Grössere Gefahr, wird mit 3 umgekehrten Pfeilen zur Vorsicht gemahnt.

4.2.025 Folgende Signalisation muss eingesetzt werden:



- 4.2.026 Abfahrts-Teilstücke oder potentiell gefährliche Abfahrten müssen in einem Cross-country-Rennen Gekennzeichnet und mittels nicht metallischem Material geschützt werden (Slalom-Stangen) Höhe ca. 1, 5 bis 2 Meter.

In sehr schnellen Teilstücken oder dort wo es der technische Delegierte oder der Präsident des Kommissärskollegiums als angebracht hält, soll die Strecke nach nachfolgendem Muster eingegrenzt werden. Diese Bänder sollen an Slalom-Stangen befestigt werden und zwar auf einer Höhe, welche die TV-Aufnahmen nicht stört, d.h ca. 50 cm ab Boden. Die Zonen B müssen mindestens eine Breite von 2 m haben.



- 4.2.027 Zonen mit Hindernissen wie Mauern, Wurzeln oder Baumstrüncken müssen mit Strohballen abgedeckt sein. Diese Schutzmassnahmen dürfen die Fähigkeit die Strecke mit dem Velo zu befahren, nicht behindern.

Schutznetze sind bei besonders gefährlichen Stellen, seitlicher Abhang, anzubringen. Die Netzmaschen dürfen nicht grösser als 5 x 5 cm sein, ausser diese sind gedeckt.

Brücken und Rampen müssen mit Anti-Rutsch-Material (Antirutsch-Farbe) belegt werden.

(Text bearbeitet am 01.01.16)

- 4.2.028 Für die Wettkämpfe des Olympischen Formats an Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Weltcuprennen, Europameisterschaften sowie HC-Rennen muss die Strecke auf der gesamten Länge abgegrenzt (Zaunpfähle, Trassierband) und gesichert werden.

Bei allen Wettkämpfen des Formats Marathon muss die Strecke so abgegrenzt werden, dass eine optimale Austragung des Rennens gewährleistet werden kann.

(Text geändert am 01.10.13)

- 4.2.029 Nach Möglichkeit sollen Wurzeln, hervorragende Steine/Felsstücke mit biologisch abbaubarer, fluoreszierender Farbe markiert werden.

§ 4 Start-und Ziel Zone

- 4.2.030 Über die ganze Strassenbreite muss die Banderole Start/Ziel, in einer minimalen Höhe von 2,5 m aufgehängt werden.

4.2.031 Die Start-Zone eines Cross-country-Rennens (Rennen mit Massenstart) muss:

- a) Für Weltmeisterschaften und Weltcup
 - Mind. 50 Meter vor der Ziellinie eine Breite von mindestens 8 m aufweisen.
 - Mind. 100 Meter nach der Ziellinie eine Breite von mindestens 8 m aufweisen
- b) Für alle anderen Rennen
 - Mind. 50 Meter vor der Ziellinie eine Breite von mindestens 6 m aufweisen.
 - Mind. 100 Meter nach der Ziellinie eine Breite von mindestens 6 m aufweisen

Für alle Rennen muss der Start in flachem oder steigendem Gelände sein.

Die erste Streckenverengung nach dem Start muss jedem Fahrer gute Durchfahrt bieten.

(Text geändert am 1.10.13)

4.2.032 Die Ziel-Zone eines Cross-country-Rennens (Rennen mit Massenstart) muss:

- Vor dem Ziel eine mindest Länge von 50 m und eine minimale Breite von 4 m aufweisen, an WM und Weltcup-Rennen muss diese Zone auf 80 m Länge eine Breite von 8 m haben.
- Auf eine minimale Länge von 20 m nach dem Ziel eine minimale Breite von 4 m haben, an WM und Weltcup-Rennen muss diese Zone auf 50 m eine Breite von 8 m aufweisen.
- In flachem oder steigendem Gelände sein

4.2.033 Die Abschränkungen müssen beidseitig im minimum 100 m vor und 50 m nach dem Ziel resp. Start sowie auf der Ziellinie (sollte diese nicht am gleiche Ort sein) angebracht werden.

4.2.034 Der letzte Kilometer muss klar und präzis erkennbar sein.

§ 5 Verpflegungs – / Techzone

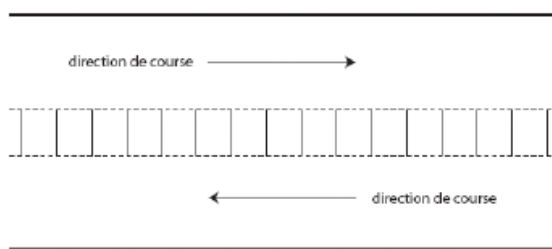
SCHEMA 1 : ZONE DE RAVITAILLEMENT/ASSISTANCE TECHNIQUE SIMPLE



SCHEMA 2 : ZONE DE RAVITAILLEMENT/ASSISTANCE TECHNIQUE EN FACE



SCHEMA 3 : ZONE DE RAVITAILLEMENT/ASSISTANCE TECHNIQUE DOUBLE



4.2.035 Die Verpflegung ist nur in den bezeichneten Zonen gestattet, welche ebenfalls der Pannenbehebung dienen. Die Zonen werden als Verpflegung/Tech-Zonen bezeichnet.

4.2.036 Jede Verpflegungs- und Tech-Zone muss in einem genügend breiten, flachen oder steigenden Abschnitt sein, in welchem die Geschwindigkeit gering ist. Die Zonen müssen genügend lang und auf der Strecke gut verteilt sein. Doppel-Zonen Verpflegung und Panne, werden dringend empfohlen.

Für Cross-country (olymp. Format/XCO) werden eine Doppelzone oder 2 Einzelzonen bereitgestellt. Für Cross-country Marathon (XCM) sind minimal 3 Zonen zu installieren. Veranstalter müssen die Zugänglichkeit zu den Zonen für Teambetreuer während Cross-country Marathon (XCM) berücksichtigen.

Bei den Team Relay Rennen an Weltmeisterschaften, und falls umsetzbar bei den Kontinentalen Meisterschaften, kann die Verpflegungs- und Tech-Zone nach Ermessen des Chefkommissärs ausschliesslich als Tech-Zone genutzt werden. Zur Verdeutlichung, die Verpflegung bei der Verpflegungs- und Tech-Zone ist während des Team Relay Rennens nicht gestattet.

(Text geändert am 01.01.17)

4.2.037 Der technische UCI-Delegierte, nötigenfalls der Präsident des Kommissärskollegiums, in Zusammenarbeit mit dem technischen Veranstaltungs-Direktor, legen die Verteilung der verschiedenen Zonen fest.

4.2.038 Die Verpflegungs- und Tech-Zonen müssen genug breit und lang sein, damit die anderen Fahrer gut vorbei fahren können.

Für Weltcuprennen müssen ausserdem die Zonen folgende vier Teile beinhalten:

- einen Teil für ELITE MTB-UCI-TEAM,
- einen Teil für MTB-UCI-TEAM,
- einen Teil für Nationalmannschaften,
- der andere Teil für die Einzelfahrer oder nicht bei der UCI registrierte Teams (diese werden als Einzelfahrer betrachtet).

Die Fahrerbetreuer müssen identifizierbare Kleidung tragen.

4.2.039 Die Verpflegungs- und Tech-Zone müssen nummeriert und identifizierbar sein. Das Publikum hat zu der gesamten Zone keinen Zugang. Der Zugang muss strikte kontrolliert werden, entweder durch einen Kommissär oder durch einen Streckenposten.

4.2.040 Ohne Akkreditierung hat an den Olympischen Spielen, WM, Weltcup-Rennen und Kontinentale Meisterschaften, hat niemand Zugang zu den Verpflegungs- und Tech-Zonen.

Für die oben erwähnten Veranstaltungen wird die Akkreditierung durch das Kommissärskollegium am Ende des Teammanager Meetings ausgestellt.

Für UCI ELITE MTB Teams und UCI MTB Teams werden Akkreditierungen für die gesamte Weltcupssaison ausgestellt. Für die Nationalmannschaften und für individuelle Fahrer durch den Veranstalter vorbereiteten und bei der Registration ausgehändigten Pässe gilt: diese erhalten eine Akkreditierung pro registrierten Fahrer pro Zone. Für eine Doppelzone (Verpflegung/Tech) erhält man nur eine Akkreditierung pro Fahrer.

4.2.041 Physischer Kontakt ist nur zwischen dem Verpfleger/Mechaniker und dem Fahrer und nur in der Verpflegungs-/Tech-Zone erlaubt.

Die Trinkflaschen und die Verpflegung muss von Hand zu Hand vom Verpfleger bzw. Mechaniker dem Fahrer überreicht werden, ohne dass es dem Verpfleger bzw. Mechaniker möglich ist, neben dem Fahrer zu rennen.

4.2.042 Das Bespritzen der Fahrer oder der Velos mit Wasser durch die Verpfleger oder Mechaniker ist verboten.

4.2.043 Brillenwechsel ist nur in den Verpflegungs-/Tech-Zone möglich. Am Ende der Zone kann einen Brillenwechselstand eingerichtet werden.

4.2.044 Es ist verboten in der Gegenrichtung der Rennstrecke in die Verpflegungs-/Tech-Zone zu gelangen, andernfalls droht eine Disqualifikation des Fahrers. Nur in der Verpflegungs-/Tech-Zone kann ein Fahrer in die Gegenrichtung fahren, wenn er andere Fahrer nicht behindert.

§ 6 Technische Unterstützung

4.2.045 Die technische Unterstützung ist wie folgt geregelt:

4.2.046 Die technische Unterstützung im Rennen umfasst die Reparatur oder Ersatz-Teile Abgabe, ausgenommen ist der Velo-Rahmen. Velowechsel ist verboten, der Fahrer muss das Ziel mit der gleichen Lenker-Nummer erreichen mit dem er gestartet ist.

- 4.2.047 Die technische Unterstützung ist nur in der Verpflegungs-/Tech-Zone möglich.
- 4.2.048 Ersatzmaterial und Werkzeuge für Reparaturen müssen in diesen Zonen deponiert sein. Reparaturen und Materialaustausch kann durch den Fahrer vorgenommen werden oder mit Hilfe eines Mannschaftskollegen, eines Mannschafts-Mechanikers oder durch einen neutralen Pannendienst.
(Text geändert am 01.01.16)
- 4.2.049 Nebst der technischen Unterstützung in den Verpflegungs-/Tech-Zone, ist die technische Unterstützung auch ausserhalb der Zonen gestattet und zwar nur innerhalb der MTB-UCI-TEAMS oder Nationalmannschaften.

Es ist den Fahrern erlaubt, Ersatzmaterial und Werkzeuge mitzuführen solange dies für ihn selber und die anderen Fahrer keine Gefahr mit sich birngt.

§ 7 Sicherheit

Streckenposten

- 4.2.050 Wenn immer möglich müssen sich die Streckenposten im Sichtfeld ihrer nächsten Kollegen aufstellen. Mit schrillum Pfeifton melden sie die Ankunft/Durchfahrt der nächsten Fahrer.
- 4.2.051 Streckenposten in gefährlichen Abschnitten müssen ausserdem mit einer gelben Fahne Stürze signalisieren können.

Erste Hilfe (minimale Anforderungen)

- 4.2.052 Die Anwesenheit einer Ambulanz und einem eingerichteten Erste-Hilfe-Posten sind minimal für jede Veranstaltung notwendig.

Für jedes Rennen muss mindestens ein Arzt mit mindestens sechs (6) Personen vor Ort sein, die nach lokalen Vorschriften befugt sind, erste Hilfe zu leisten.

- 4.2.053 Der Erste-Hilfe-Posten muss zentral eingerichtet und gut identifizierbar sowie leicht erreichbar sein.
- 4.2.054 Alle Erste-Hilfe-Posten und die dazugehörenden Hilfskräfte müssen gegenseitig in Funkverbindung stehen, ebenso mit dem Leiter der Streckenposten und dem Präsidenten des Kommissärskollegiums und dem Organisator.
- 4.2.055 Das Personal der Erste-Hilfe-Posten muss durch besondere Kleidung, die nur sie tragen leicht erkennbar sein.
- 4.2.056 Das Personal der Erste-Hilfe-Posten betreut bei jedem Rennen die Schlüssel-Stellen der Strecke, diese sind an allen Renntagen anwesend. Eine Erste-Hilfe-Mannschaft muss auch während den Trainings-Tagen bereit sein.
- 4.2.057 Der Organisator hat dafür zu sorgen, dass der Abtransport von Verletzten von jedem Punkt der Strecke möglich ist. Allradfahrzeuge (z.B. Motorräder oder Quadfahrzeuge) und erfahrene Chauffeure müssen verfügbar und in der Lage sein, schnellstens die schwierigen Punkte der Strecke zu erreichen.

Die gefährdeten Zonen müssen im Voraus klar ausgemacht werden und von Allradfahrzeugen erreicht werden können.

- 4.2.058 Vor dem Rennen muss eine Sitzung mit der Organisations-Leitung, den verantwortlichen für die Erste-Hilfe und den Streckenposten zusammen mit den Präsidenten des Kommissärskollegium, stattfinden.

Die Streckenkarten werden durch den Veranstalter an die Mitglieder des Erste-Hilfe-Teams verteilt.

- 4.2.059 Der Veranstalter muss bei Cross-country-Marathon Events jeweils ein Motorrad für die Eröffnung («Spitzenmotorrad»), sowie für das Ende des Rennens («Schlussmotorrad») vorsehen. Bei Rennen im Olympischen Format muss nur ein Spitzenmotorrad auf dessen Vorderseite die noch zu fahrenden Runden angezeigt sind zur Verfügung stehen.

(Text geändert am 1.10.13)

§ 8 Rennablauf

Trainings

- 4.2.060 Der Veranstalter gibt die korrekt gekennzeichnete Strecke mindestens 24 Stunden vor dem ersten Rennen zum Training frei. Für die Rennen XCO und der Weltcups muss die Strecke 48 Stunden vor dem Start freigegeben werden.

Während der Trainings müssen die Lenker-Nummernschilder der Fahrer angebracht sein.

Startaufstellung

- 4.2.061 Die Startaufstellung sieht wie folgt aus:

XCO Rennen (nicht bei Weltmeisterschaften und Weltcup)

1. Gemäss letztem MTB-Einzelklassement UCI
2. Für die nicht klassierten Fahrer gibt's eine Auslosung.

XCM Rennen

1. Gemäss letztem UCI MTB Marathon Series Einzelklassement
2. Gemäss letztem MTB-Einzelklassement UCI
3. Für die nicht klassierten Fahrer gibt's eine Auslosung.

- 4.2.061 N **Startaufstellung**

Die Startaufstellung im Cross-Country:

Elite Herren

1. Zuteilung: Gemäss letztem MTB-Einzelklassement UCI
2. Zuteilung: Gemäss aktuellem Swiss Cycling Jahresklassement Elite
3. Zuteilung: Gemäss aktuellem Swiss Cycling Jahresklassement Amateur
4. Zuteilung: Für die nicht klassierten Fahrer gibt es eine Auslosung

U23 Herren

1. Zuteilung: Gemäss letztem MTB-Einzelklassement UCI
2. Zuteilung: Gemäss aktuellem Swiss Cycling Jahresklassement Elite
3. Zuteilung: Gemäss aktuellem Swiss Cycling Jahresklassement Amateur
4. Zuteilung: Für die nicht klassierten Fahrer gibt es eine Auslosung

Frauen

1. Zuteilung: Gemäss letztem MTB-Einzelklassement UCI
2. Zuteilung: Gemäss aktuellem Swiss Cycling Jahresklassement
3. Zuteilung: Für die nicht klassierten Fahrer gibt es eine Auslosung

U23 Frauen

1. Zuteilung: Gemäss letztem MTB-Einzelklassement UCI
2. Zuteilung: Gemäss aktuellem Swiss Cycling Jahresklassement
3. Zuteilung: Für die nicht klassierten Fahrer gibt es eine Auslosung

Junioren/Innen

1. Zuteilung: Gemäss letztem MTB-Einzelklassement UCI
2. Zuteilung: Gemäss aktuellem Swiss Cycling Jahresklassement
3. Zuteilung: Für die nicht klassierten Fahrer gibt es eine Auslosung

U17 und Master

1. Zuteilung: nach Swiss Cycling Jahresklassement (min top 20)

Klassement

- 4.2.062 Fahrer, die das Rennen aufgeben, werden in der Rangliste als «DNF» («Did Not Finish», d.h. «Rennen nicht beendet») aufgeführt. Sie gewinnen für dieses Rennen keine Punkte.
- 4.2.063 Überrundete Fahrer müssen jene Runde in der sie eingeholt wurden zu Ende fahren und das Rennen über eine Ausfahrt kurz vor der letzten Geraden, verlassen oder der sogenannten 80%-Zone (beschrieben im Artikel 4.2.064), wenn diese Regel angewendet wird. Sie werden gemäss ihrer Zieldurchfahrt in der sie das Rennen verlassen haben klassiert. Auf der Rangliste wird mit der Namensnennung und der Gesamt-Rundenrückstand aufgeführt.
- 4.2.064 Nach einer Besprechung des Präsidenten des Kollegiums der Kommissäre mit dem Veranstalter (die Entscheidung wird vom Präsidenten des Kollegiums der Kommissäre gefällt), wird entschieden, ob die 80%-Regel für Olympische Cross-Country-Rennen (XCO) angewendet wird. Jeder Fahrer, dessen Zeit 80% langsamer ist, als die Zeit der Startrunde des Führenden des Rennens, darf das Rennen nicht beenden. Bei WM-, Weltcup-, kontinentale Meisterschaften und Rennen der Olympischen Spiele ist die Anwendung der 80%-Regel obligatorisch.
- 4.2.065 Fahrer, die das Rennen unter Anwendung des Artikels 4.2.064 nicht beenden dürfen, werden gemäss der Reihenfolge, in der sie das Rennen verlassen haben, klassiert. Auf der Rangliste wird mit der Namensnennung und der Gesamt-Rundenrückstand vermerkt.

§ 9 Etappenrennen

Allgemeines Reglement

- 4.2.066 Ein Etappenrennen besteht aus einer festgelegten Anzahl von Cross-country-Rennen, die von Teams, Nationalmannschaftsathleten und Einzelfahrern bestritten werden. Die Fahrer müssen jede Etappe beenden und deren Regeln befolgen, um an der folgenden Etappe teilzunehmen.
- 4.2.067 Veranstalter müssen einen Technical Guide des Anlasses der UCI für den Registrationsprozess zur Verfügung stellen. Im internationalen Kalender aufgenommen werden. Eine Vorlage für den Technical Guide kann bei der UCI angefragt werden.
(Text geändert am 01.10.13)
- 4.2.068 Ein Etappenrennen kann sich über mehrere Länder erstrecken vorausgesetzt, dass die nationalen Verbände die Organisation und die Strecke überprüft haben. Das Vorhandensein einer solchen Bewilligung wird durch die Anfrage der Aufnahme in den internationalen Kalender angenommen.

4.2.069 Etappenrennen stehen Teams und Einzelfahrern zur Verfügung. Herren-Teams bestehen mindestens aus 2 und höchstens aus 6 Fahrern.

4.2.070 Etappenrennen sind an XCO Rennen angepasst, deswegen müssen MTB XCO Weltmeister und MTB XCO Landesmeister ihre Meistertrikots tragen. XCM Welt-, Kontinental- und Landesmeister dürfen ihre Meistertrikots nicht tragen an einem Etappenrennen.

Dauer und Anzahl der Etappen

4.2.071 Etappenrennen dauern mindestens drei und höchstens neun Tage. Es kann nicht mehr als eine Etappe pro Tag veranstaltet werden.

4.2.072 Die verschiedenen, in den Artikeln 4.2.001 bis 4.2.009 und 4.2.014, ausgenommen Cross-country Eliminator (XCE), beschriebenen Arten von Cross-country-Rennen stehen für die Etappengestaltung zur Verfügung.

4.2.073 Für alle Formate (XCO, XCM, XCP, XCC, XCT, Teamzeitfahren) gelten die Distanzen wie im Technical Guide definiert. Für das Teamzeitfahren ist die Zeit des zweiten Fahrers massgebend und zählt für die Gesamt-Teamwertung. Wenn eine Etappe mit Runden aufhört, dann wird die Zeit nach Bewältigung der Anzahl Schlussrunden auf der Ziellinie genommen.
(Text geändert am 4.04.14)

Klassemente

4.2.074 Das Einzel-Gesamtklassement ist für Herren- und Damenrennen obligatorisch. UCI-Punkte werden nur für das Gesamtklassement verteilt.*

* Für Etappenrennen mit zweier Teams, z.B. Cape Epic, werden die UCI-Punkte an beide Fahrer gegeben (nicht durch zwei geteilt).

Das Einzel-Gesamtklassement ergibt sich aus der Addition der Zeiten der einzelnen Etappen.

Wenn zwei oder mehrere Fahrer im Einzel-Gesamtklassement die gleiche Zeit haben, werden die registrierten Zehntelsekunden während den Tagesetappen zum Gesamtklassement addiert, um die Rangfolge zu bestimmen.

Wenn die Rangierung immer noch unklar ist oder wenn es keine Einzelzeitfahren gibt, werden die Klassierungen der einzelnen Etappen addiert und als letzter Bewertungsmaßstab die in der letzten Etappe erreichte Rangierung herangezogen.
(Text geändert am 04.04.14)

4.2.075 Andere Gesamtwertungen für Herren und Frauen wie Punkteklassemente oder Bergfahrerklassemente und Herren und Frauen Teamklassemente sind optional.

Ein Gesamtklassement nach Teams für Herren und Frauen kann freiwillig erstellt werden.

In Etappenrennen, bei denen Mannschafts-Gesamtklassement erstellt wird, kommen nur die beiden nachfolgend erwähnten Mannschafts-Typen in Frage:

- UCI ELITE MTB TEAM
- UCI-MTB TEAM
- Nationalmannschaften

Mit Ausnahme der Mannschaftszeitfahren-Etappen, errechnet sich das Gesamtklassement einer Mannschaft durch Addition der beiden besten jeder Etappe, sowohl für Herren wie auch für Frauen.

- 4.2.076 Zeitgutschriften und Zeitstrafen müssen berücksichtigt werden. Diese werden nur im Einzel-Gesamtklassement nach Zeit erwähnt. Für Einzel- oder Teamzeitfahren werden keine Zeitgutschriften vergeben.

Technische Angaben

- 4.2.077 Ein Etappenrennen darf nicht mehr als einen Auto-Transfer pro 3 Renntage umfassen. Der Transfer mit Fahrzeugen darf nicht mehr als 3 Stunden betragen. Transfers von weniger als einer Stunde werden nicht berücksichtigt.
- 4.2.078 Neutralisierte Ueberführungs-Etappen können eingeschlossen werden, bei maximal 75% der Etappen. Ueberführungs-Etappen dürfen nicht länger als 35 km sein. Ein Fahrzeug an der Spitze regelt die Geschwindigkeit bis zum Start. Gestartet wird „stehend“ auf der Startlinie. Der Start muss entweder innerhalb von 30 Minuten nach Ankunft des Spitzenfahrzeuges oder 3 Stunden nach Ankunft des Fahrzeuges erfolgen.
- 4.2.079 Zwei Motorräder (ein Spitzenmotorrad und ein Schlussmotorrad) werden bei jeder Etappe, mit Ausnahme des Einzelzeitfahrens, eingesetzt.
- 4.2.080 Der Veranstalter stellt dem Führenden des Gesamtklassements ein Leadertrikot zur Verfügung.



KAPITEL DOWNHILL - VERANSTALTUNGEN

§ 1 Rennorganisation

- 4.3.001 Ein Einzellauf muss durchgeführt werden. Dieser kann entweder:
- ein Qualifikationslauf, Qualifying Round genannt, durch den sich eine definierte Anzahl Fahrer für die Finals qualifiziert haben gemäss spezifische Regeln des Rennens (wie im Weltcup) sein
 - ein Seeding Run der die Startreihenfolge für einen Einzellauf bestimmt in welchem der Fahrer mit der beste Zeit gewinnt.

Massenstart-Rennen enthalten folgende Formate:

- Qualifikationslauf (Zeitfahren, bei welchem die Fahrer sich für den Final qualifizieren. Die Anzahl der Fahrer die sich qualifizieren können, muss im Technical Guide des Veranstalters definiert sein)
- Marathon Downhill (Massenstart Downhill)

Jeder Veranstalter muss die Details im Technical Guide des Rennens klar definieren.

Alle Veranstalter müssen detaillierte Informationen über das Rennen im Technical Guide des Anlass angeben.

(Texte geändert am 01.07.12; 01.10.13; 04.04.14)

- 4.3.002 Ein System mit zwei Läufen als Basis, wo die beste Zeit aus zwei Läufen für das Schlussresultat zählt, kann für besondere Umstände angewendet werden, sofern dafür im Voraus die Bewilligung der MTB-Kommission der UCI vorliegt.

- 4.3.003 Eine zwei Lauf-System bei welchem die Durchschnitts-Zeit das Resultat definiert, ist nicht gestattet.

- 4.3.003 Bis Die Fahrer, die 100% langsamer als die Zeit des erstens sind, werden in der Rangliste als DNF (did not finish) gelistet und bekommen keine Punkte. Diese Regel gilt für die Qualifikation und das Finale.

Unter außergewöhnlichen Umständen, kann diese maximale Zeit-Grenze während dem Rennen geändert werden. Diese Entscheidung wird der Präsident des Kommissärskollegiums nach Konsultation des technischen Delegiertes genommen.

- 4.3.003 N Die Startreihenfolge bei Downhill-Rennen ist gemäß obligatorischer Qualifikation, in umgekehrter Reihenfolge der Resultate in der offiziellen Qualifikation. Fahrerinnen und Fahrer, welche kein Resultat in der Qualifikation haben (Sturz oder Defekt) starten am Anfang der entsprechenden Kategorie.

Die einzelnen Kategorien starten grundsätzlich in folgender Reihenfolge:

- Master
- U17 Damen
- U19 Damen
- Elite/Amateure Frauen
- U17 Herren
- U 19 Herren
- Elite/Amateure Herren

§ 2 Parcours

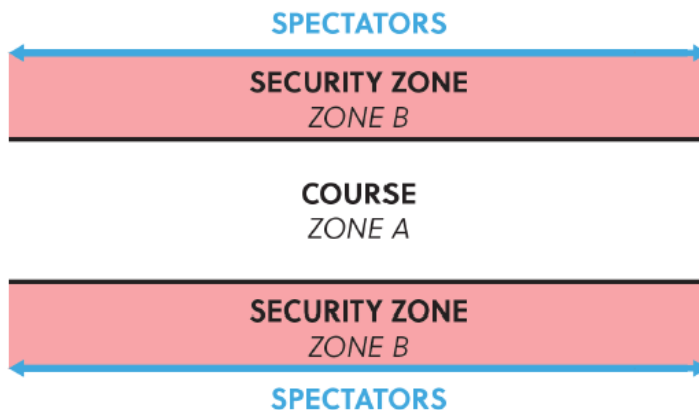
- 4.3.004 Eine Downhill-Strecke muss abfallendes Profil aufweisen.
- 4.3.005 Die Strecke muss verschiedene Sektoren beinhalten, breitere und schmalere Strecken, Waldwege, Feldwege und Stein-Wege. Sie muss auch Variationen in Bezug auf Technik und Schnelligkeit beinhalten. Sie soll die Fahrer in Bezug auf ihre technischen und ihre physischen Fähigkeiten testen.
- 4.3.006 Streckenlänge und Renndauer sind wie folgt festgelegt:

Streckenlänge	Maximum 3500 m
Renndauer	5 Minuten

	Weltmeisterschaft, Weltcup, Kontinentalmeisterschaft, Class 1 Rennen		Class 2		Class 3
	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum	
Wettkampfdauer	2 Minuten	5 Minuten	1 Minute	5 Minuten	Keine Vorgabe

(Text geändert am 01.01.16)

- 4.3.007 Die gesamte Downhillstrecke muss mit nicht metallischen, vorzugsweise PVC 1.5 bis 2 Meter hohen Stangen (Slalom-Stangen) signalisiert und geschützt werden.
In sehr schnellen und gefährlichen Streckenabschnitten, wo die Fahrlinie nahe an der Streckenabsicherung ist, müssen B Linien gemäss unten stehendem Diagramm aufgestellt werden.



(Text geändert am 01.01.7))

- 4.3.008 Strohballen dürfen nicht zur Strecken-Abgrenzung verwendet werden.
- 4.3.009 Die Startzone muss mindestens 1 Meter und darf höchstens 2 Meter breit sein. Ein Handlauf muss installiert sein, die Bodenbeschaffenheit muss rutschfest sein und die Startzone muss überdacht sein.
Die Zielzone muss mindestens 6 Meter breit sein
- 4.3.010 Nach dem Zieleinlauf muss eine Brems-Zone von mindestens 35 - 50 Metern vorhanden sein mit ausreichender Absicherung und kompletter Absperrung zu

den Zuschauern. Der Fahrerausgang muss so konzipiert sein, dass das Tempo auf ein Minimum reduziert wird.

Diese Zone muss hindernisfrei sein.

§ 3 Bekleidung und Schutzausrüstung

- 4.3.011 Eng anliegende Kleidung auf der Basis von Lycra/Elastan ist nicht zulässig.
- 4.3.012 Das korrekte Tragen eines homologierten Integral-Helmes ist sowohl bei Trainings als auch bei Rennen obligatorisch. Der Helm muss mit einem Visier ausgestattet sein. Helme ohne Gesichtsschutz sind nicht zulässig.
- 4.3.013 Die UCI empfiehlt nachdrücklich folgende Schutzkleidung:
- Rücken-, Knie- und Ellbogenschutz aus festem Material,
 - Schutz für Nacken und Halswirbelsäule,
 - Polsterung von Schienbein und Oberschenkeln, Weite lange Hosen aus reissfestem Material mit Protektoren für Knie und Waden oder weite Shorts aus reissfestem Material und Protektoren, fester Oberfläche für Knie und Waden.
 - Langärmelige Trikots,
 - Ganzfingerhandschuh.

Nationale Verbände können in deren nationalen Reglement und in ihrer eigenen Verantwortung auch für internationale Rennen die Benutzung anderer Protektoren als der Helm, vorschreiben. Die Überwachung der Einhaltung dieser Reglementartikel liegt bei den nationalen Verbänden und nicht bei der UCI.

Wenn ein Fahrer vom nationalen Verband vorgeschriebene Protektoren an einem internationalen Rennen nicht trägt, kann ein unter der Verantwortung eines Repräsentanten des Verbandes ein Antrag für den Ausschluss aus dem Rennen an das Kommissärkollegium gestellt werden.

Kommentar: Die Fahrer müssen sich über das Reglement des jeweiligen nationalen Verbandes erkundigen. Die Benutzung anderer Protektoren als der Helm können von nationalen Verbänden verlangt werden. Es ist die Verantwortung des Fahrers, sich über diese Regel zu informieren.

Auf dem Markt werden viele Produkte als Protektoren verkauft.

Einige sind von seriösen Herstellern und können deswegen als Qualitäts-Produkte angesehen werden.

Zur Zeit gibt es außer für Helme, keine offiziellen Normen für die restlichen Protektoren.

Deswegen ist es zur Zeit nicht klar, welche auf dem Markt erhältlichen Protektoren effektiv schützen, da das Konzept, die Qualität etc. nicht mit einem offiziell anwendbaren Standard geprüft und verglichen werden kann.

Dazu ist es unklar welchen effektiven Schutz Protektoren für welche Typen von Unfällen erbringen müssen oder für welche nicht.

Auch kann die Kombination von verschiedenen Protektoren nicht ausreichend sein. Zum Beispiel kann ein Nackenschutz mit einem Rückenprotektor nicht zusammenpassen.

Aus diesem Grund müssen Fahrer auf die Qualität und Eigenschaften der Protektoren achten. Daher ist das Nachfragen bei erfahrenen Fahrer, Coachs oder Technikern und vertrauenswürdiger Hersteller wichtig, um ein eigenes Urteil zu fällen.

Die Verantwortung für die getragenen Protektoren liegt unter Berücksichtigung der Artikel 1.3.001 bis 1.3.003 beim Fahrer.

- 4.3.013 N Schutzbekleidung
Fahrer müssen im Training und im Rennen folgende handelsübliche Schutzbekleidung tragen:
- Integral-Sturzhelm;
 - Rücken-, Knieschutz
 - Vollfingerhandschuhe
- Empfehlung: - Nackenschutz, Ellbogenschutz, Brustpanzer
(Text geändert am 01.04.14)

- 4.3.014 **Artikel gestrichen am 01.01.18.**
(Artikel aufgehoben am 01.01.18)

§ 4 Streckenposten

- 4.3.015 Die Streckenposten müssen gegenseitig Sicht-Kontakt haben. Ein kurzer schriller Pfeifton signalisiert die Ankunft des nächsten Fahrers.
- 4.3.016 Streckenposten müssen mit Flaggen ausgerüstet sein, welche die Sicherheit wie nachfolgende beschrieben gewährleistet.
- 4.3.017 Während den offiziellen Trainings, haben alle Streckenposten eine gelbe Fahne auf sich. Diese wird im Falle eines Sturzes geschwenkt, um den anderen Fahrer anzuzeigen, dass sie ihr Tempo reduzieren müssen.
- 4.3.018 Einige speziell zu diesem Zweck vom Veranstalter und vom Leiter der Streckenposten ernannte Streckenposten tragen eine rote Fahne und haben eine Funkverbindung auf derselben Frequenz wie der Präsident des Kommissärskollegiums, der Veranstaltungsleiter, der Erste-Hilfe-Posten, der Leiter der Streckenposten und gegebenenfalls des technischen Vertreters der UCI. Sie stellen sich an strategischen Punkten der Strecke so auf, dass sie Sichtkontakt zu ihren nächsten Kollegen haben (vor und hinter ihnen).

Die roten Fahnen werden während den offiziellen Trainings und während den Wettkämpfen eingesetzt.

Die Träger der roten Fahnen, die einen schweren Unfall beobachten, müssen diesen sofort per Funk dem Leiter der Streckenposten mitteilen, der umgehend den Präsidenten des Kommissärskollegiums, den Veranstaltungsleiter, den Erste-Hilfe-Posten und gegebenenfalls den technischen Vertreter des UCI darüber informiert.

Die Träger der roten Fahnen müssen sich umgehend um eine Einschätzung des Zustands des Opfers bemühen und bleiben hierbei in Funkkontakt mit dem Leiter der Streckenposten.

Die Träger von roten Fahnen, die nicht unmittelbar von einem Unfall betroffen sind, verfolgen die diesbezüglichen Funkmeldungen. Wenn sie beobachten, dass einer ihrer Kollegen vor ihnen seine rote Fahne schwenkt, haben auch sie umgehend die rote Fahne zu schwenken.

- 4.3.019 Sieht ein Fahrer das Schwenken der roten Flagge, hat er sofort anzuhalten. Ein angehaltener Fahrer fährt in der Folge in ruhigem Rhythmus weiter um das Ziel zu erreichen, dort wird er für einen Neustart intervenieren.

§ 5 Erste Hilfe (minimale Anforderungen)

- 4.3.020 Der Erste-Hilfe-Posten muss gemäss den Artikeln 4.2.052 bis 4.2.058 organisiert werden, wobei er mindestens aus sieben Personen bestehen muss, die gemäss den gesetzlichen Bestimmungen des Landes berechtigt sind, erste Hilfe zu leisten.
Ein Sanitäter muss beim Ausgang des Ziels während des Rennens stationiert sein. Der Veranstalter muss der UCI im Vorfeld von Weltcups, Welt- und Kontinental-Meisterschaften einen Evakuierungs- und Medizinplan zustellen. Der medizinische Koordinator des Veranstalters muss die technische Delegation oder den Präsidenten des Kommissärskollegiums vor dem ersten Training treffen.

§ 6 Trainings

- 4.3.021 Folgende Trainings müssen durchgeführt werden:
- vor dem ersten Training muss eine Streckenbesichtigung zu Fuss stattfinden.
 - Ein Training am Tag vor dem offiziellen Rennen
 - Ein Training am morgen des offiziellen Renntages.
- Trainings während einem Rennen sind verboten.
- 4.3.022 Jeder Fahrer muss unter Androhung der Disqualifikation mindestens zwei Trainings absolvieren. Der Kommissär am Start überwacht die Einhaltung dieser Regel.
- 4.3.023 Das Training beginnt beim Start-Portal. Fahrer die unterhalb des Start-Portal ihr Training beginnen werden für das entsprechende Rennen disqualifiziert.
- 4.3.024 Während den Trainings muss die Lenkerstartnummern angebracht sein. Ebenfalls muss eine Rückennummer während der Qualifikation und im Final getragen werden.

§ 7 Transport

- 4.3.025 Der Veranstalter organisiert den Transport zum Start in der Weise, dass 100 Fahrer/Velos pro Stunde hochgefahren werden können.

IV

KAPITEL FOUR CROSS - VERANSTALTUNGEN (4X)

§ 1 Natur

- 4.4.001 Das 4X ist ein Ausscheidungswettkampf, in dem drei oder vier Fahrer gegeneinander antreten, die Seite an Seite dieselbe Abfahrtsstrecke fahren. Es liegt in der Natur dieses Wettkampfs, dass es zu unbeabsichtigten Berührungen unter den Fahrern kommen kann. Diese werden toleriert, wenn sie nach Einschätzung des Präsidenten des Kommissärskollegiums dem Geist dieses Wettkampfs entsprechen, angemessen sind und dem Sportsgeist gegenüber den anderen Fahrern entsprechen.

§ 2 Rennorganisation

- 4.4.002 Trainings müssen am selben Tag wie das Hauptrennen stattfinden.
- 4.4.003 Es wird ein Qualifikationslauf organisiert, möglichst am selben Tag wie das Hauptrennen.
- 4.4.004 Im Qualifikationslauf muss jeder Fahrer eine Zeitfahrt über die Strecke absolvieren. Falls im Qualifikationslauf mehrere Fahrer denselben Platz belegen, wird die Reihenfolge anhand der letzten UCI 4X-Einzelwertung festgelegt. Wenn die Fahrer nicht klassiert sind, wird ihre Reihenfolge durch das Los entschieden.

Fahrer, welche die Qualifikation nicht beenden (DNF), disqualifiziert (DSQ) werden oder nicht starten (DNS), können nicht am Hauptrennen teilnehmen.

Die Fahrer starten auf Befehl des Kommissärs am Start in der in der Startliste festgelegten Reihenfolge. Frauen fahren vor den Herren.

Die für den Qualifikationslauf verwendeten Startnummern müssen fortlaufend sein, bei **33 oder** 65 beginnen und auf der jüngsten UCI 4X-Einzelwertung basieren.

- 4.4.005 Die Anzahl der qualifizierten Fahrer beim ersten Lauf des Hauptrennens wird durch die Zahl der Läufe bestimmt, die zusammengestellt werden können. Es sind maximal 16 Läufe möglich (maximal 64 Fahrer). Wenn die Anzahl der Fahrer, die an den Qualifikationen teilnehmen, unter 64 liegt, kann es 16, 8, 4 oder 2 Läufe geben, wobei jeder Lauf aus mindestens 3 Fahrern bestehen muss.
- Die Anzahl der Fahrer, die an Qualifikationen teilnehmen, kann nicht geringer als 6 sein; sollte dies der Fall sein, kann kein 4X stattfinden.

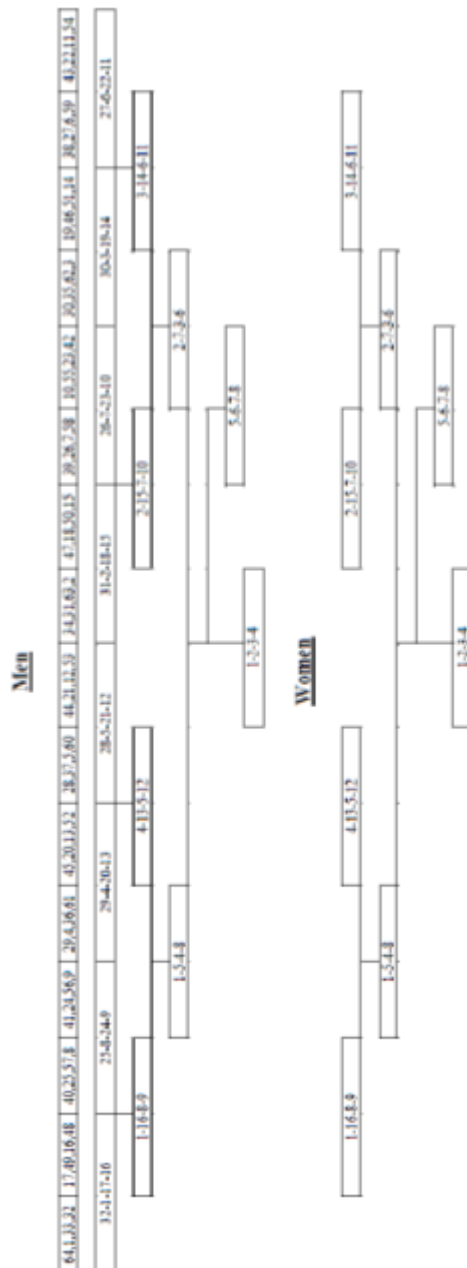
Die Reihenfolge der Läufe (Herren zuerst, bis die Frauen zu demselben Lauf kommen, Finals: Frauen „kleiner“ Final gefolgt vom Final anschliessend Herren „kleiner“ Final gefolgt vom Final).

Anzahl qualifizierte Fahrer nach der Qualifikation	Rangliste
48+	64 Fahrer
24-47	32 Fahrer
12-23	16 Fahrer
6-11	8 Fahrer

Die Anzahl der Fahrer, die am Qualifying teilgenommen haben, darf nicht weniger als 6 betragen. In diesem Fall kann kein 4X Rennen stattfinden.

Die Startnummern für das Hauptrennen werden nach dem Ergebnis der Qualifikation vergeben; die Startnummer 1 für den Fahrer, der die beste Zeit in der Qualifikationsrunde hatte und so weiter.

4.4.006 Das Hauptrennen besteht aus Ausscheidungsläufen. Die Läufe der Fahrer werden gemäss der unten stehenden Tabelle gebildet, um sicherzustellen, dass der Erste und der Zweite der Qualifikationen erst im Final aufeinander treffen.



4.4.007 Pro Einteilung wird ein Lauf gefahren. Die Dritten und Vierten jedes Laufes scheiden aus. Für den nächsten Lauf qualifizieren sich die beiden Ersten.

4.4.008 Nebst dem Final wird ein „kleiner“ Final gefahren und zwar mit den 4 Verlierern der beiden Halbfinale, daraus entstehen die Platzierungen vom 5. bis 8. Platz. Fahrer welche die Qualifikation nicht beenden, disqualifiziert werden oder im Halbfinal nicht starten können nicht am „kleinen“ Final teilnehmen.

4.4.009 Das Schlussklassement des Rennens wird in Gruppen und nach folgender Reihenfolge zusammen gestellt:

1. Alle Fahrer die im grossen Final waren werden rangiert, ausgenommen disqualifizierte Fahrer (DSQ)
2. Alle Fahrer die im kleinen Final waren werden rangiert, ausgenommen disqualifizierte Fahrer (DSQ)
3. Fahrer DNF oder DNS in den Halbfinals werden rangiert.
4. Der Rang der weiteren Fahrer wird durch den erreichten Lauf, den Rang in diesem Lauf und deren Startnummer bestimmt.

Innerhalb jeder der oben erwähnten Gruppen, werden Fahrer DNF vor Fahrern DSQ und diese vor Fahrern DSQ rangiert. Im Falle mehrerer DNF, DSQ oder DNS, ist die Startnummer massgebend für die Auflistung.

Fahrer die sich nicht für die Hauptrennen qualifizieren konnten, werden nicht im Schlussklassement aufgelistet.

Der Zielrichter muss dem Zeitnahme-Team nach jedem Lauf eine präzise Klassierung vorlegen.

Falls aus irgendwelchen Gründen das Four Cross (4X) Hauptrennen abgesagt werden muss, zählen die Resultate aus der Qualifikation als Schlussresultate.

Kommentar: Im Falle einer DSQ, werden die nächsten Fahrer im Schlussklassement nachrücken. Zum Beispiel im Falle einer DSQ im grossen Final, wird der Sieger des kleinen Finals als Vierter im Schlussklassement klassifiziert.

4.4.010 In jedem Lauf kann der Fahrer seine Startposition auf Grund seiner Startnummer wählen. Der Fahrer mit der tiefsten Startnummer wählt zuerst.

4.4.011 Der Start erfolgt in stationärer Position.

Gerät ein Teil des Vorderrades über die Startlinie bevor der Start erfolgt ist, wird der betreffende Fahrer zurückversetzt (gewertet unabhängig des aktuellen Zieleinlaufes).

4.4.012 Die Fahrer müssen um die verschiedenen Tore herumfahren ohne sie „aufzuspiessen“, d.h. die beiden Räder müssen eine Linie innerhalb der Tore befahren. Die Torrichter entlang der Strecke oder falls vorhanden die TV-Bilder überwachen die Durchfahrten. Ein verfehltes Tor (wenn der Fahrer nicht zurückgekehrt ist, um es korrekt zu durchfahren) oder ein aufgespiessenes Tor ziehen eine Rückversetzung nach sich.

4.4.013 Stürzen alle Fahrer eines Vierers in den Ausscheidungen und/oder erreichen das Ziel nicht, ergibt sich der Zieleinlauf des Laufes auf Grund der gefahrenen Distanz jedes Fahrers.

§ 3 Parcours

4.4.014 Idealerweise soll die Strecke auf leicht abfallendem progressiv steiler werdenden Gelände angelegt werden. Die Strecke soll gut mit Sprüngen,

Hügeln und erhöhten Kurven, Absenkungen und anderen Geländespezialitäten durchsetzt sein. Steigungen die „getreten“ werden müssen sind zu vermeiden.

Die Strecke muss für 4 Fahrer genügend breit sein um Seite an Seite befahren werden zu können und Ueberholmanöver möglich sind.

Der Parcours muss gemäss dem Diagramm in Artikel 4.2.026 (Zone A und Zone B) vollständig gekennzeichnet sein. Zone A muss mindestens 2 Meter vom Parcours entfernt und mindestens 2 Meter breit sein.

- 4.4.015 Die Fahrzeit für die Strecke muss mindestens 30 Sekunden und darf höchstens 60 Sekunden betragen, wobei die optimale Zeit des Ersten bei der Qualifikation zwischen 45 und 60 Sekunden liegt.
- 4.4.016 Die ersten 5 Meter der Strecke müssen hindernisfrei sein, 4 Bahnen müssen mit Farbe/Sägemehl etc. aufgezeichnet werden. Beim Darauf- oder Überfahren dieser Markierungen wird der Fahrer zurückversetzt. Im Falle eines Verstosses kann die Zurückstufung in eine Warnung umgewandelt werden, sofern der fehlbare Fahrer hinter seinem Konkurrenten ist, ihn nicht behindert und keinen Vorteil daraus zieht.
- 4.4.017 Die erste Gerade muss minimal 30 m lang sein. Hindernisse auf den ersten 30 Metern müssen über die gesamte Breite der Strecke gehen.
- 4.4.018 Die Tore dürfen nicht mittels Metallpflocken gesetzt werden sonder aus PVC-Material (Slalomstangen) in der Höhe von 1,5 bis 2 Metern.
- Die Tore müssen mit dem niedrigen Teil nach innen und dem hohen Teil nach aussen aufgestellt werden.
- 4.4.019 Das letzte Tor muss mindestens 10 m vor der Ziellinie gesetzt werden.
- 4.4.020 Der Veranstalter muss für die 4X-Kommissäre ein erhöhtes Podium installieren, damit diese die Gesamtheit der Strecke überblicken können Diese Plattform darf für das Publikum nicht zugänglich sein.

§ 4 Transport

- 4.4.021 Eine Transportmöglichkeit der Fahrer zum Start muss sichergestellt sein. Eine Strecke längs eines Skiliftes ist zu bevorzugen.

§ 5 Kleidung und Schutzzubehör

- 4.4.022 Es muss ein Integralhelm während des Rennens und des Trainings auf der Strecke getragen werden. Der Helm muss ein Visier haben. Gewöhnliche Bikehelme sind nicht zulässig.
- 4.4.023 Die UCI empfiehlt wärmstens das Tragen von Schutzkleidung und Schutzprotektoren gemäss den Artikeln 4.3.001 bis 4.3.014. während Four Cross (4x) Rennen.

§ 6 Erste Hilfe (minimale Anforderungen)

- 4.4.024 Der erste Hilfe Service muss in Anlehnung an die Artikel 4.2.052 bis 4.2.058 organisiert werden. Es wird verstanden, dass die Anzahl an qualifizierten Leuten gemäss den Standards des Landes die erste Hilfe leisten, mindestens acht betragen muss.

Ein Sanitäter muss beim Ausgang des Ziels während des Rennens stationiert sein. Der Veranstalter muss der UCI im Vorfeld von Weltcups, Welt- und Kontinental-Meisterschaften einen Evakuierungs- und Medizinplan zustellen. Der medizinische Koordinator des Veranstalters muss die technische Delegation oder den Präsidenten des Kommissärskollegiums vor dem ersten Training treffen.

§ 7 Training – Wettkampf

- 4.4.025 Folgende Trainings müssen organisiert werden:
- Streckenbesichtigung zu Fuss vor dem ersten Training
 - Training am letzten Tag bevor des Rennens
 - Training am Renntag

Wenn das Four Cross (4x) Rennen in der Nacht stattfindet, muss ein Training unter diesen Bedingungen stattfinden.

Während den Rennen sind keine Trainings gestattet.

- 4.4.026 Fahrer müssen ihre Lenkernummer während dem Training und die Rückennummer zusätzlich während den Four Cross (4x) Finals tragen.

§ 8 Karten Prozedere

- 4.4.027 Karten Prozedere

Während dem Hauptrennen wird ein System aus farbigen Karten durch einen Kommissär im Ziel verwendet. Seine Entscheidungen müssen durch den Präsidenten des Kommissärskollegiums bestätigt werden.

Karte	Deutung	Code	
Gelb	Warnung Fahrer hatte kein Vorteil aber das Verhalten war Reglements-wiedrig	WRN	Erste Warnung → keine Penalty
Blau	Rückversetzung Fahrer durchfährt ein Tor oder verpasst ein Tor	REL	Gewertet im Lauf unabhängig vom aktuellen Finish
Rot	Disqualifikation Einen anderen Fahrer in Gefahr gebracht.	DSQ	Ausgeschlossen für den weiteren Verlauf, keine Wertung in der Rangliste

- Ein Fahrer, der eine zweite Karte innerhalb desselben Rennens erhält, unabhängig von der Farbe, wird disqualifiziert.
- Die Karten müssen durch den ernannten Kommissär nach Bestätigung durch den Präsidenten des Kommissärskollegiums gezeigt werden und umgehend via TV und dem Speaker kommuniziert werden.

IV BIS

KAPITEL ENDURO (1.10.13)

§ 1 Renn Charakteristik

- 4.4a.001 Die Rennen bestehen aus verschiedenen Etappen mit und ohne Zeitmessung (Verbindungsabschnitte)

Die gemessenen Zeiten aller Etappen mit Zeitmessung werden in einem Total kumuliert.

Ein Enduro Rennen enthält verschiedenen Geländentypen. Die Strecke sollte aus einer Mischung von schmalen und breiten, langsamen und schnellen Wegen und Trails mit variablem Untergrund sein. Jede Etappe muss vorwiegend abfallend sein. Kurze, steigende, befahrbare Sektionen sind erlaubt.

Verbindungs-Etappen können, entweder mittels mechanischer Hilfe (z.B. Bahn), aus eigener Kraft oder aus einer Mischung von beidem bewältigt werden. Beim Gestalten der Strecke muss der Fokus auf Fahrspass, sowie auf die Entwicklung der technischen Fähigkeiten des Fahrers gelegt werden.

Jegliches anderes System kann nur unter speziellen Umständen und auf vorheriger Bewilligung der UCI akzeptiert werden.

§ 2 Technische Hilfe

- 4.4a.002 Maximum eine Techzone kann vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Technische Unterstützung von Dritten ist nur in dieser Zone erlaubt.

- 4.4a.003 Nur ein Rahmen, eine Gabel, ein Dämpfer und ein Paar Laufräder können von einem Fahrer während des ganzen Wettkampfs benutzt werden. Rahmen, Gabel, Dämpfer und Laufräder werden vor dem Rennen markiert und nach Zieldurchfahrt erneut kontrolliert. Gebrochene Teile können je nach Bewilligung und gegen eine Zeitstrafe von 5 Minuten getauscht werden.

§ 3 Ausrüstung

- 4.4a.004 Die Fahrer müssen während des ganzen Rennens ein Helm tragen. Für sehr technische Passage, steile oder sehr schnelle Trails, kann der Veranstalter das Tragen eines integralen Helms obligatorisch machen.

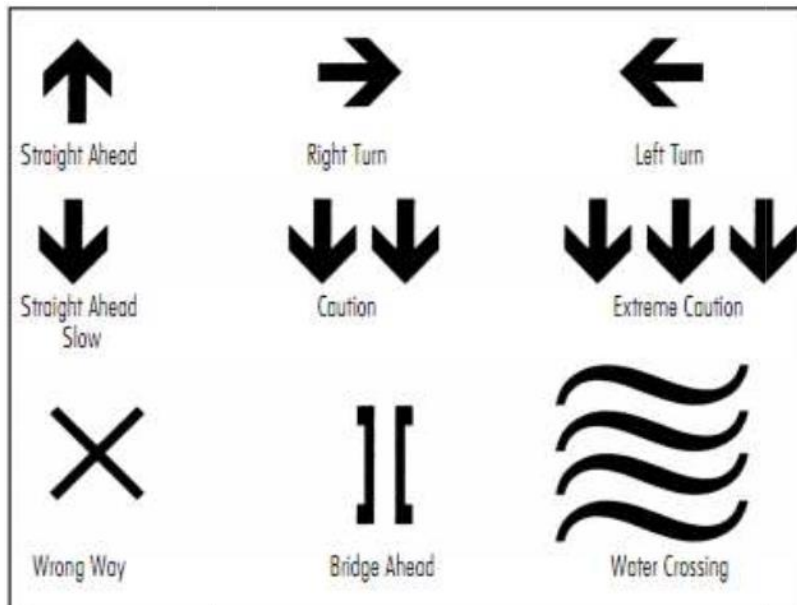
Die UCI empfiehlt das Tragen der Protektoren gemäss Art. 4.3.013.

§ 4 Streckenplan

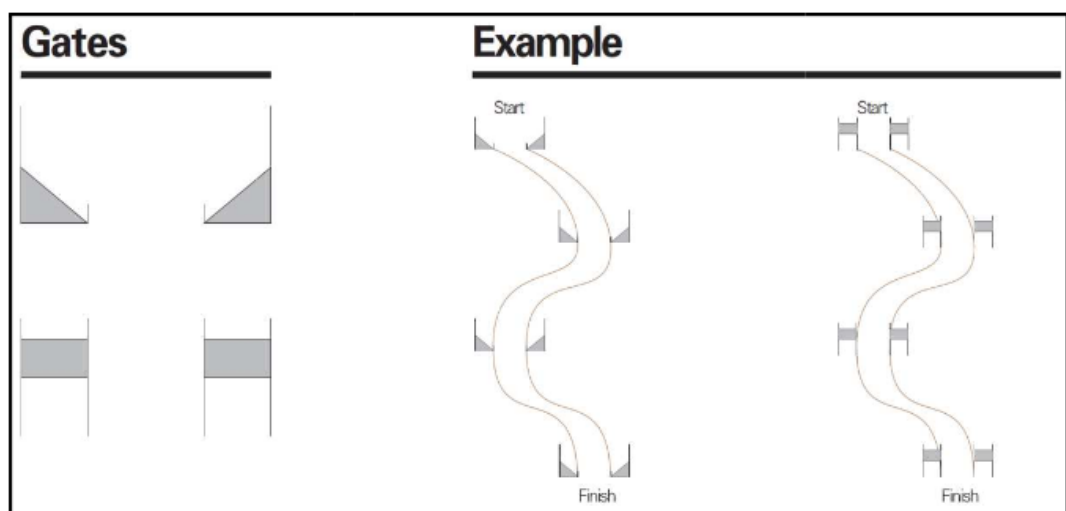
- 4.4a.005 Ein Streckenplan muss vom Veranstalter produziert und für alle Fahrer vor dem ersten Training zur Verfügung gestellt werden. Für lange Rennen oder bei schwer befahrbarem Gelände, sollte ein für die Fahrer transportierbarer Plan zur Verfügung stehen.

§ 5 Streckenmarkierung

- 4.4a.006 Enduro Rennen müssen klar markiert sein. Folgenden Kombinationen wie Pfeile, Tore oder markierte Bänder können dafür benutzt werden.



- 4.4a.007 Der Veranstalter ist dafür besorgt, dass die Strecke gut markiert und keine Abkürzung möglich ist.
- 4.4a.008 In Sektionen des Rennens, welche mit Band markiert sind, müssen beidseitig markiert sein.
- 4.4a.009 Einfach erkennbare Tore sollen bei schwer zu findenden Passagen platziert werden. Diese Tore sollen an Schlüsselstellen platziert sein und als Checkpoints aufgeführt sein.



§ 6 Organisation des Rennens

- 4.4a.010 Der Organisator muss die Startzeiten für alle Etappen mit Zeitmessung definieren.
- 4.4a.011 Jeder Fahrer startet separat. Der Abstand zwischen den Fahrern muss mindestens 20 Sekunden sein.
- 4.4a.012 Ein Minimum von 3 Etappen muss gewährleistet sein. Die gesamte Fahrzeit pro Fahrer muss mindestens 10 Minuten betragen.

- 4.4a.013 Minimum 2 verschiedene Strecke müssen für die Etappen mit Zeitmessung geplant sein. Unter unvorhergesehenen und aussergewöhnlichen Umständen (z.B. Wetter), kann der UCI Kommissär nach Absprache mit dem Organisator, eine Etappe streichen oder diese aus dem Gesamtklassement streichen.
- 4.4a.014 Es gibt keine Beschränkungen für die Verbindungs-Etappen. Verbindungs-Etappen können entweder mittels mechanischer Hilfe (z.B. Bahn , aus eigener Kraft oder aus einer Mischung von beidem bewältigt werden.
- 4.4a.0015 Vor dem Wettkampf müssen genügend Trainingsmöglichkeiten für alle Etappen durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.

§ 7 Resultate

- 4.4a.016 Das Gesamtergebnis des Rennen wird über die Summe aller Etappen mit Zeitmessung für alle Fahrer berechnet.

§ 8 Verstösse

- 4.4a.017 Ein Fahrer muss sich immer sportlich verhalten und die schnelleren Fahrer ohne sie zu behindern überholen lassen.
- 4.4a.018 Der Präsident des Kommissärskollegiums kann eine Sanktion aussprechen, wenn mindestens zwei Fahrer von zwei unabhängigen Instanzen einen Regelverstoss eines Dritten feststellen und melden (z.B. Fahrer die technische Hilfe ausserhalb der Techzone bekommen, Fahrer die die Strecke kürzen).

§ 9 Fliegende (flying) Marshals

- 4.4a.019 Eine kleine Anzahl von erfahrenen Marshals, fliegende Marshals oder Kommissären sollen sich während der Dauer der Wettkämpfe im Wettkampfgelände bewegen. Motorräder, 4x4 oder MTB können dafür benutzt werden.

§ 10 Medizinischer Dienst

- 4.4a.020 Der Veranstalter muss einen geeigneten medizinischen Dienst organisieren. Der Veranstalter muss jedem Fahrer die Kontaktangaben des medizinischen Dienstes zukommen lassen.

V

KAPITEL UCI MOUNTAIN BIKE WORLD CUP

§ 1 Allgemein

4.5.001 Die UCI hat das alleinige Recht auf den Weltcup.

4.8.002 Jährlich bestimmt das Direktionskomitee der UCI jene Rennen und Fahrer kategorien die Weltcup-Rennen zugesprochen erhalten

Participation

4.5.003 UCI Mountain Bike Weltcups sind offen für alle Fahrer, die den unten stehenden Kategorien zugeteilt werden können und welche die entsprechenden Kriterien erfüllen:

Format	Kategorie	Eines der untenstehenden Kriterien ist nötig
XCO XCO	Elite Herren (23 Jahre und älter) Elite Frauen (23 Jahre und älter)	1. Verfügen über mindestens 20 UCI-Punkte im aktuellen UCI Klassement (*) 2. Der nationale Verband kann maximal 6 zusätzliche Fahrer pro Kategorie stellen. Diese müssen die Nationalmannschaftsbekleidung tragen.
XCO	Herren unter 23 (19-22 Jahre)	1. Verfügen über mindestens 20 UCI-Punkte im aktuellen UCI Klassement (*) 2. Jeder Nationale Verband kann maximal 6 Fahrer pro Kategorie stellen (Nationammannschaftsbekleidung obligatorisch) 3. Der nationale Verband des organisierenden Landes kann zusätzlich 6 Fahrer stellen für ein B Team. (Nationammannschaftsbekleidung obligatorisch).
XCO	Damen unter 23 (19-22 Jahre)	1. Verfügen über mindestens 20 UCI-Punkte im aktuellen UCI Klassement (*) 2. Jeder Nationale Verband kann maximal 6 Fahrer pro Kategorie stellen (Nationammannschaftsbekleidung obligatorisch) 3. Der nationale Verband des organisierenden Landes kann zusätzlich 6 Fahrer stellen für ein B Team. (Nationammannschaftsbekleidung obligatorisch). 4. Fahrer die zu einem UCI ELITE TEAM oder UCI MTB TEAM gehören.
DHI DHI	Elite Herren (19 Jahre und älter) Elite Frauen (19 Jahre und älter)	1. Verfügen über mindestens 40 UCI-Punkte im aktuellen UCI Klassement DH (*) 2. Jeder Nationale Verband kann maximal 3 Fahrer pro Kategorie stellen (Nationammannschaftsbekleidung obligatorisch)
DHI DHI	Herren Junior (17 und 18 Jahre) Frauen Junior (17 und 18 Jahre)	1. Jeder nationale Verband kann zusätzlich maximal 6 Fahrer anmelden (Nationammannschaftsbekleidung obligatorisch). 2. Der nationale Verband des organisierenden Landes kann zusätzlich 6 Fahrer stellen für ein B Team. (Nationammannschaftsbekleidung obligatorisch). 3. Fahrer die zu einem UCI ELITE TEAM oder UCI MTB TEAM gehören.
XCC XCC	Herren (23 Jahre und älter) Frauen (23 Jahre und älter)	Die Fahrer haben sich für das XCO-Event registriert. Anmeldungen sind auf 40 Elite Herren und 40 Elite Frauen begrenzt. Das gleiche Fahrrad sollte für XCC und XCO verwendet werden. Für den XCC muss die Mindestbreite des Reifens 45 mm betragen.

(*) Das Datum solcher Referenzklassemente ist festgelegt und wird durch die UCI für jeden Mountain Bike Weltcup kommuniziert auf der UCI Webseite.
(Text geändert am 1.02.12; 01.07.12; 01.11.13; 04.04.14; 01.01.16; 01.01.17; 01.01.18)

Registration

4.5.004 Alle Fahrer müssen sich über das online Registrierungssystem der UCI (www.uci.ch) registrieren. UCI ELITE MTB Teams oder UCI MTB Teams registrieren ihre Teamfahrer, Nationalmannschaften registrieren die weiteren Fahrer die sich gemäss Artikel 4.5.003 qualifizieren.
Die Meldung ist 20 Tage vor dem Rennen offen und schliesst am vorangehenden Montag des Renntages um 12.00 Uhr CET.

Eine entsprechende Tabelle mit dem Start- respektive Ende der Online Registration ist auf der UCI-Homepage aufgeschaltet.

(Text geändert am 01.01.17)

4.5.004 bis Alle Fahrer oder Team Manager müssen bei der Fahrer-Bestätigung ihre Fahrer Lizenz zeigen und ihre Startnummer während der offiziellen Zeiten gemäss Programm auf die UCI Webseite abholen. Fahrer, welche während dieser Zeit nicht bestätigt wurden, können am Rennen nicht teilnehmen.

4.5.005 Verspätete Anmeldungen von UCI ELITE MTB Teams, UCI MTB Teams und nationalen Verbänden werden zurückgewiesen, es sei denn, es liegt eine Genehmigung durch die UCI vor, die von der Einhaltung von Artikel 4.8.003 bis, dem Einreichen eines Genehmigungsschreibens des Teams oder nationalen Verbandes des Fahrers und der Zahlung einer Strafe von CHF 300.- für den ersten Fahrer abhängt. Sind mehr als ein Fahrer pro Team oder nationalen Verband betroffen, muss eine Strafe von CHF 500.- bezahlt werden.

Verspätete Anmeldungen sind Anmeldungen, die nach dem Online-Registration und vor der Deadline der Fahrer-Bestätigung eingegangen sind. Es werden keine verspäteten Anmeldungen nach dieser Deadline akzeptiert.

Siegerehrung

4.5.006 Die Siegerehrung findet unmittelbar nach dem betreffenden Rennen statt. Fahrer, die später als 5 Minuten nach deren Zieleinkunft zur Siegerehrung eintreffen, werden bestraft.

Folgende Fahrer müssen teilnehmen:

- Die ersten drei Fahrer von Elite-Rennen,
- Der Leader im Elite-Gesamtklassement nach dem betreffenden Rennen,
- Die ersten drei Fahrer des XCO Rennen der Kategorie U23,
- **Die ersten drei Fahrer des XCC Rennen**
- Die ersten drei Fahrer des DHI Rennen der Kategorie Junioren,
- Der Leader im XCO-Gesamtklassement unter 23 nach dem betreffenden Rennen,
- Der Leader im DHI-Gesamtklassement der Junioren nach dem betreffenden Rennen,
- Die erste UCI MTB-Mannschaft der UCI Team World Cup Rangliste nach dem betroffenen Rennen.
- Die Mannschaft des Tages

Es dürfen keine Räder mit auf das Podium genommen werden. Es ist jedoch ein Bereich vor dem Podium vorgesehen, wo die Räder der geehrten Fahrer während der Siegerehrung präsentiert werden dürfen.

(Text geändert am 01.02.12; 01.07.12; 01.01.16; 01.01.18)

Pressekonferenz

- 4.5.007 Auf Anfrage des Veranstalters müssen die 3 Ersten des Rennens sowie der Weltcup-Leader anwesend sein.

Weltcup-Klassement

- 4.5.008 Das Einzelgesamtklassement wird auf der Basis der von jedem einzelnen Fahrer gewonnen Punkte gemäss der Tabelle in Artikel 4.5.037 aufgestellt.

Zur Verdeutlichung: Das Weltcup-Klassement wird durch die Addition der Punkte aus den XCO- und XCC-Veranstaltungen ermittelt.

Fahrer mit gleicher Punktzahl werden nach der höchsten Anzahl 1. und 2. Plätze usw. **(die Gesamtpunktzahl des jeweiligen Weltcup-Laufes)** gewertet, wobei nur die Plätze berücksichtigt werden, für die Punkte für den Weltcup vergeben werden. Herrscht dann immer noch Punktegleichheit, werden die Punkte aus dem jüngsten Rennen herangezogen, um die Rangfolge festzulegen.

Bei Punktegleichheit im Downhill nach dem Qualifikationslauf und dem Final entscheidet das Resultat des Finals über die Plätze der Fahrer.

(Text geändert am 01.07.12; 01.11.13; 04.04.14)

- 4.5.009 **Für jeden Cross-Country- und Downhill-Lauf wird ein UCI MTB-Teamklassement erstellt. Nur registrierte Fahrer eines UCI MTB Elite Team oder UCI MTB Team können Punkte für ihr Team gemäß der "Team Ranking" Tabelle in Artikel 4.5.037 erhalten**

Für das Cross-Country wird eine Elite Herren- und Frauen-Elite-Teamwertung geführt. Das Team-Ranking wird durch Addition der Gesamtpunkte (XCC und XCO) der Top-3-Fahrer jedes Teams ermittelt. Teams mit nur einem oder zwei Fahrer die Punkte sammeln, werden ebenfalls in das Team-Ranking aufgenommen. Im Falle eines Unentschiedens wird die relative Position der Teams vom bestplatzierten Fahrer in den Top 30 des XCO-Events bestimmt. Im Falle eines erneuten Gleichstandes wird die Reihenfolge nach dem besten Fahrer in den Top 30 des XCC-Events entschieden.

Beim Downhill wird ein Mix-Mannschaftsklassement durch die 3 besten jeder Mannschaft ohne Unterschied zwischen Herren Elite, Herren Junioren und Frauen Elite und Frauen Juniorinnen gemacht. Nur die Resultate der Finals sind berücksichtigt. **Teams mit nur einem oder zwei Fahrer, die Punkte sammeln, werden ebenfalls in das Team-Ranking aufgenommen. Im Falle eines Unentschiedens wird die Position des Teams vom bestplatzierten Fahrer bestimmt. Im Falle eines neuen Unentschiedens wird die folgende Reihenfolge befolgt, um zu entscheiden: bester Elite-Herren, beste Elite Frauen, weibliche Elite-Läuferin, beste Junioren Frauen, bester Junior-Herren.**

Das UCI MTB Teamklassements wird nach jedem Rennen durch summieren der besten Resultate aktualisiert. Bei Punktegleichheit werden die Anzahl erste, zweite etc. Plätze berücksichtigt. Falls es danach noch immer eine Punktegleichheit gibt, wird die Rangliste gemäss dem letzten Weltcup gemacht. Die Fahrer der UCI MTB-Mannschaft, die das Gesamtklassement nach UCI MTB-Team anführt, erhalten gelbe Nummern, die sie während des Weltcups benützen müssen.

(Text geändert am 01.02.12; 1.07.12; 01.01.16; 01.01.17)

Leadertrikot

- 4.5.010 Der Erste im Weltcup-Gesamtklassement muss das Leadertrikot in jedem Weltcup-Rennen, ausser dem Eröffnungsrennen, tragen.

Wenn ein Fahrer unter 23 Jahren beim Cross-Country oder ein Junior-Fahrer beim Downhill Leader des Weltcups ist, muss er das Elite-Leadertrikot tragen. Das Leadertrikot der Fahrer unter 23 Jahren oder der Junioren wird in diesem Fall nicht vergeben.

- 4.8.011 Die Farben des Leadertrikots werden von der UCI festgelegt

- 4.8.012 Den Fahrern ist es gestattet ihre eigenen Werbelogos auf dem Leadertrikot anzubringen, jedoch unter Beachtung der folgenden Einschränkungen:

- Es sind maximal 4 Werbelogos zulässig.
- Auf der Vorderseite des Trikots: eine Fläche von maximal 200 m².
- auf dem Rücken des Trikots: eine Fläche von maximal 200 m².
- Auf den Schultern: nur eine Zeile von maximal 5 cm Breite (nur bei Cross-Country).
- Auf den Seiten des Trikots: nur eine Zeile von maximal 9 cm Breite.

Das Design des bei der Siegerehrung erhaltenen Trikots muss respektiert werden.

Für weitere Details, beziehen Sie sich bitte auf die Broschüre, die auf der UCI Website verfügbar ist.

§ 2 Spezialregelung für Cross-country-Rennen

- 4.5.013 Das Startgeld (inklusive Versicherung) für ein Cross-Country Rennen darf CHF 80.00 (Elite und U23) und CHF 45.00 (Junioren) nicht übersteigen und müssen mit den finanziellen Bestimmungen der UCI übereinstimmen.

Folgende Fahrer sind von der Einschreibgebühr befreit:

- Fahrer, die einem UCI ELITE MTB Team angehören
- Fahrer, die einem UCI MTB Team angehören und in den Top 20 des letzten UCI XCO Weltcup Einzelklassement klassiert sind (ausser für das erste Weltcup Rennen der Saison).

(Text geändert am 01.02.12; 01.07.12; 04.04.14; 01.01.16)

- 4.5.014 Fahrer müssen sich gemäss dem auf der UCI Website veröffentlichten Zeitplan bei der Permanence melden, um ihre Teilnahme am Rennen zu bestätigen. Während des Trainings müssen die Fahrer ihre Lenkernummern tragen und während dem Rennen muss zusätzlich eine Rückennummer getragen werden.

Ein Trainer einer Nationalmannschaft, einem UCI ELITE TEAM oder einem UCI MTB Team, der Inhaber einer Lizenz ist, muss eine Lenkernummer beantragen, um die Strecke zu erkunden. Er muss neben der Lenkernummer einen Helm tragen.

- 4.5.015 Die Startreihenfolge wird wie folgt festgelegt:

XCC Elite Herren und Elite Frauen

- 1. Fahrer in den Top 16 der letzten XCO World Cup Wertung (nicht anwendbar in die erste Runde des Weltcups der Saison)**
- 2. nach der zuletzt veröffentlichten individuellen UCI XCO-Rangliste**

XCO Elite Herren Elite Frauen

- 1. Fahrer in den Top 16 des Ergebnisses des XCC-Rennens, welches am selben Wochenende stattfindet**
2. Gemäss des zuletzt veröffentlichten UCI XCO Einzelklassements.
3. Nicht klassierte Fahrer: Losziehung

XCO U23 Herren, U23 Frauen:

- 1. Fahrer in den Top 16 der letzten XCO World Cup Wertung (nicht anwendbar in die erste Runde des Weltcups der Saison)**
- 2. nach der zuletzt veröffentlichten individuellen UCI XCO-Rangliste**
- 3. Nicht klassierte Fahrer: Losziehung**

Fahrer, die eine verspätete Anmeldung einreichen, die aber durch die UCI akzeptiert wurde, erhalten die nächst verfügbare Startnummer, mit Ausnahme der ersten 16 Startnummern (Herren Elite, Frauen Elite, Herren U23 und Frauen U23) des zuletzt veröffentlichten UCI Weltcup Gesamtklassements (ausser für den ersten Weltcup der Saison). Diese werden in jedem Fall gemäss ihrem aktuellen Ranking im entsprechenden Klassement zur Startlinie aufgerufen

(Text geändert am 01.02.12; 01.07.12; 01.11.13; 04.04.14; 01.01.16; 01.01.18)

4.5.016 Beim Olympischen Cross-Country (XCO) und beim **Cross-Country Kurzstrecke (XCC)** werden alle Fahrer, die 80% langsamer sind als der Leader in der ersten Runde, aus dem Rennen genommen. Sie müssen die Strecke am Ende ihrer Runde in einem hierfür vorgesehenen Korridor (dem so genannten 80%-Korridor) verlassen, ausser wenn der Leader seine letzte Runde fährt.

(Text geändert 01.01.18)

4.5.017 Überrundete Fahrer müssen die Runde, in der sie eingeholt wurden, beenden und das Rennen im 80%-Bereich verlassen.

4.5.018 Die ausgeschlossenen Fahrer gemäss Art. 4.8.016 und die überrundeten Fahrer werden in der Reihenfolge ihrer Ankunft klassiert, wobei neben ihrem Namen die kumulierte Zahl der verlorenen Runden vermerkt wird.

4.5.018 bis (Artikel entfernt am 1.01.16)

§ 3 Spezialregelung für Downhill-Rennen

4.5.019 Die Meldegebühr (alles inklusive Versicherung) darf für ein Downhill-Rennen den Gegenwert von CHF 80.00 nicht überschreiten und müssen mit den finanziellen Bestimmungen der UCI übereinstimmen.

Folgende Fahrer sind von der Einschreibgebühr befreit:

- Fahrer die einem UCI ELITE MTB Team angehören
- Fahrer, die einem UCI MTB Team angehören und in den Top 20 des letzten UCI Downhill Einzelklassement rangiert sind (gilt nicht für das erste Weltcup Rennen der Saison).

(Text geändert am 01.02.12; 04.04.14; 01.01.16)

4.5.020 Fahrer müssen ihre Startnummer am Lenker für die Trainings und zusätzlich die Rückennummer für das Rennen tragen.

(Text geändert am 04.04.14).

4.5.021 Die Startreihenfolge für den Qualifikationslauf und des Einteilungslaufs (Juniorinnen) und die Startnummern werden wie folgt festgelegt:

A. Elite Herren, Elite Frauen

1. Die ersten **60** Herren und die ersten 15 Frauen der zuletzt veröffentlichten Weltcup Rangliste (für den ersten Anlass des Jahres wird das Weltcupgesamtklassement des Vorjahres verwendet).
2. Gemäß des zuletzt veröffentlichten UCI DH Einzelklassements.
3. Dann per Los für die anderen Fahrer.

B. Junioren, Juniorinnen

1. Die ersten 10 Junioren und die **3 ersten Juniorinnen** der zuletzt veröffentlichten Weltcup Rangliste (nicht beim ersten UCI Weltcup der Saison einsetzbar).
2. Gemäß des zuletzt veröffentlichten UCI DH Einzelklassements
3. Nicht klassierte Fahrer: Nach Rotationsprinzip: Die Startreihenfolge innerhalb der Teams muss durch die Teams während der Fahrerbestätigung mitgeteilt werden. Die Startreihenfolge zwischen den Teams ist die folgende:
 - Zuerst wird jeder Nation abwechslungsweise auf der Basis des Nationenklassements der entsprechenden Kategorie an den letzten Weltmeisterschaften ein Startplatz zugewiesen.
 - Dann werden die nicht klassierten Nationen per Los bestimmt.
 - Danach werden die UCI Elite Teams per Los bestimmt.
 - Schlussendlich werden die UCI MTB Teams per Los bestimmt.Die Teams (in der oben genannten Reihenfolge) sind abwechslungsweise zugewiesen, zuerst alle erst gewählten Fahrer jedes Teams, dann der jeweils zweite Fahrer jedes Teams, usw.

Fahrer, die sich mit Genehmigung der UCI verspätet angemeldet haben, erhalten, die als nächstes verfügbare Startnummer, mit Ausnahme der ersten **80** Herren und der ersten 15 Elite Frauen, die ersten 10 Junioren und die **3 ersten Juniorinnen** des zuletzt veröffentlichten UCI Weltcup Rangliste, für die die Startnummern reserviert werden. Diese werden in jedem Fall gemäss ihrem aktuellen Ranking im entsprechenden Klassement zur Startlinie aufgerufen.

(Text geändert am 01.07.12; 01.11.13; 04.04.14; 01.01.17; 01.01.18)

4.5.021 bis [Artikel gelöscht am 4.04.14].

4.5.022 Alle Wettkampfstandorte des Weltcups müssen ein Transportsystem haben, das 150 Fahrer pro Stunde bis zur Startlinie befördern kann. Das Laden und Entladen der Fahrräder in diesem System muss durch das Organisationspersonal erfolgen.

Trainings

4.5.023 Das nachfolgende minimale Training ist obligatorisch:

Drei Tage vor dem Final, ist für die Fahrer eine Streckenbesichtigung zu Fuss vorgesehen. Die Strecke muss beschildert und abgegrenzt (mit Band) sein.

Zwei Tage vor dem Final gibt es eine Trainingsperiode und dazu noch eine zusätzliche Stunde für die ersten 80 Herren, die ersten 15 Frauen Elite, die ersten 10 Junioren **und die ersten 3 Juniorinnen** der zuletzt veröffentlichten UCI DH Weltcup Rangliste.

Ein Tag vor dem Final gibt es eine öffentliche Trainingsperiode.

Am Finaltag muss ein 60-minütiges Training nur für die Fahrer die sich für das Final qualifiziert haben gewährleistet werden.

(Text geändert am 01.07.12; 01.11.13; 04.04.14; 01.01.17, 01.01.18)

4.5.024 Die Fahrer müssen vor der Qualifikation oder des Einteilungslaufs (Juniorinnen) mindestens 2 Trainings absolviert haben.

4.5.025 Fahrer die ausserhalb der offiziellen Trainingszeiten auf der Strecke trainieren, werden vom Rennen ausgeschlossen.

Ab 15 Minuten vor Trainingsende besteht keine Transportmöglichkeit mehr. Die Strecke wird von einem durch den Veranstalter ernannten Fahrer geschlossen. Dieser Fahrer hat die Anweisungen des Präsidenten des Kommissärskollegiums zu befolgen. Fahrer, die sich nach Schliessung noch auf der Strecke befinden, können disqualifiziert werden.

4.5.026 Der Veranstalter muss zwei Vorfahrer selektionieren, welche bereit sind nach den Weisungen des Präsidenten des Kommissärskollegium vor dem Einteilungslauf (Juniorinnen), der Qualifikation und den Finals die Strecke abzufahren. Die Velos der Vorfahrer müssen mit der Lenkertafel A und B gekennzeichnet sein. Der Schlussfahrer, Artikel 4.5.025, muss mit der Lenkernummer mit dem Buchstaben C gekennzeichnet sein.

Die Vor- und Schlussfahrer müssen mindestens 17 Jahre alt sein, im Besitz einer gültigen UCI Lizenz und zweckgemäss versichert sein.

(Text geändert am 1.07.12; 4.04.14; 1.01.16; 1.01.17)

Wettkampf

4.5.027 Downhill-Rennen haben einen Qualifikationslauf oder Einteilungslauf (Juniorinnen) und ein Finale.

die Top **60** Herren und Top 15 Elite Frauen und Top 20 Junioren der Qualifikation qualifizieren sich für die Finale. Alle Juniorinnen, welche am Einteilungslauf teilgenommen haben, sind für das Finale qualifiziert.

Wenn der Final aus unvorhersehbaren Gründen nicht durchgeführt werden kann, bestimmt die Qualifikation oder der Einteilungslauf (Juniorinnen) die Resultate.

(Text geändert am 01.07.12; 01.11.13; 4.04.14; 01.01.17; 01.01.18)

4.5.028 Es muss ein Startbereich gemäss Artikel 4.3.009 und ein gedeckter Aufwärmbereich, welcher in der Nähe des Startbereichs sein muss, errichtet werden. Spezifikationen werden im World Cup Veranstalter Guide definiert.

4.5.029 Die Startintervalle in der Qualifikation und des Einteilungslaufs (Juniorinnen) Lauf betragen mindestens 30 Sekunden. Die Intervalle zwischen den Fahrern können nur vom Präsident des Kommissärkollegium nach Konsultation des UCI Technical Stellvertreters modifiziert werden.

4.5.030 Die ersten 10 Elite Frauen und 20 ersten Elite Herren der Qualifikation erhalten gemäss Art. 4.5.037 Punkte. **Für den letzten Weltcup der Saison werden jedoch keine Punkte für die Qualifikationsrunde vergeben. Die Punkte (Qualifikation und Finalrunde) werden den Fahrern im Finale an derer Position zugesprochen.**

Der Seeding Lauf der Junioren gibt keine World Cup Punkte.

(Text geändert am 01.07.12; 4.04.14; 01.01.17; 01.01.18)

4.5.031 Die 10 besten Elite Frauen und 20 besten Herren der zuletzt veröffentlichten Weltcup Rangliste des letzten UCI DH Einzelklassements (für den ersten Anlass des Jahres, das Weltcup Gesamtklassement des Vorjahres) sind für das Finale „geschützt“.

Die geschützten Fahrer für das Finale sind:

- 1. Die Top-5-Elite Frauen und die Top-10-Elite Herren im letzten Weltcup Gesamtklassement der vergangenen Saison**
- 2. Die Top-5-Elite-Frauen und die Top-10-Elite-Männer im aktuellen Weltcup-Klassement**

Für den ersten Weltcup der Saison sind die Top-10 Elite Frauen und die Top-20 Elite Herren des letztes Weltcup Gesamtklassements für das Finale "geschützt".

Sie müssen bei der Qualifikation trotzdem starten, bekommen aber in jedem Fall für den ersten Lauf automatisch die Finalqualifikation. Wenn die von den betreffenden Fahrern erzielte Zeit nicht unter den ersten 15 besten Zeiten der Elite Frauen bzw. der 80 besten Zeiten der Elite Herren ist, können diese zusätzlich zu den bereits qualifizierten 15 Elite Frauen und **60** Elite Herren am Final teilnehmen.

Alle Juniorinnen die in der Qualifikationsrunde starten, sind für das Finale qualifiziert.

(Text geändert am 01.07.12; 01.11.13; 04.04.14; 01.01.17; 01.01.18)

4.5.032 [Artikel gelöscht am 4.04.14].

4.5.033 Die Startreihenfolge des Finals wird **wie folgt bestimmt:**

- entsprechend dem umgekehrten Ergebnis der Qualifikationsrunde oder des **Einteilungslaufs (Juniorinnen)**, startet der schnellste Fahrer zuletzt gefolgt von:
- die Fahrer gemäss Artikel 4.5.031, die 5 besten Elite Frauen und die Top 10 Elite Herren der Gesamtklassements des Weltcups der Vorsaison (wie in Artikel 4.5.031 definiert
- die Fahrer gemäss Artikel 4.5.031, die 5 besten Elite Frauen und die Top 10 Elite Herren **im aktuellen Weltcup-Klassement** (wie in Artikel 4.5.031 definiert

Für den ersten Weltcup der Saison, die Top-10 Elite Frauen und die Top-20 Elite Herren des letztes Weltcup Gesamtklassements der vergangenen Saison.

(Text geändert am 01.07.12; 4.04.14; 1.01.16; 01.01.17; 01.01.18)

4.5.034 Im Final wird mit mindestens 1 Minute Startintervall gefahren. Die 10 Letzten starten mit einer Intervallzeit von 2 Minuten. Die Startintervalle können nur vom Chefkommissär auf Konsultation des UCI Technical Stellvertreter modifiziert werden.

§ 4 Spezialregelung für Four-Cross-Rennen (4X)

4.5.035 Gelöscht (1.02.12)

4.5.036 Gelöscht (1.02.12)

§ 5 Punktetabelle

4.5.037 A Cross-country Olympisch (XCO) Veranstaltungen

Pos.	XCO Elite Herren und Frauen	XCC Elite Herren und Frauen	XCO U23 Herren und Frauen	Pos.	XCO Elite Herren und Frauen	XCC Elite Herren und Frauen
1	250	125	90	31	44	12
2	200	100	70	32	42	11
3	160	80	60	33	40	10
4	150	75	50	34	38	9
5	140	70	40	35	36	8
6	130	65	35	36	34	7
7	120	60	30	37	32	6
8	110	55	27	38	30	5
9	100	50	24	39	29	4
10	95	45	22	40	28	3
11	90	40	20	41	27	
12	85	35	18	42	26	
13	80	30	16	43	25	
14	78	29	14	44	24	
15	76	28	12	45	23	
16	74	27	10	46	22	
17	72	26	9	47	21	
18	70	25	8	48	20	
19	68	24	7	49	19	
20	66	23	6	50	18	
21	64	22	5	51	17	
22	62	21	4	52	16	
23	60	20	3	53	15	
24	58	19	2	54	14	
25	56	18	1	55	13	
26	54	17		56	12	
27	52	16		57	11	
28	50	15		58	10	
29	48	14		59	9	
30	46	13		60	8	

B Cross-country Ausscheidungsrennen XCE

Position	XCO Elite Herren und Frauen
1	60
2	40
3	30
4	25
5	20
6	18
7	16
8	14
9	12

10	10
11	8
12	6
13	4
14	3
15	2
16	1

- C Downhill Elite Herren und Frauen (Punkte aus der Qualifikation in Klammer)
Für den letzten Weltcup der Saison werden jedoch keine Punkte für den Final vergeben. Die Punkte (Qualifikation und Finalrunde) werden den Fahrern im Finale an derer Position zugesprochen (1-250, 2-200, 3-170 etc.)

Position	Elite Herren	Elite Frauen
1	200 (50)	200 (50)
2	160 (40)	160 (40)
3	140 (30)	140 (30)
4	125 (25)	125 (25)
5	110 (22)	110 (20)
6	95 (20)	95 (16)
7	90 (18)	80 (14)
8	85 (17)	70 (12)
9	80 (16)	60 (10)
10	75 (15)	55 (5)
11	70 (14)	50
12	65 (13)	45
13	60 (12)	40
14	55 (11)	35
15	50 (10)	30
16	45 (9)	25
17	44 (8)	20
18	43 (7)	15
19	42 (6)	10
20	41 (5)	5
21	40	
22	39	
23	38	
24	37	
25	36	
26	35	
27	34	
28	33	
29	32	
30	31	
31	30	
32	29	
33	28	
34	27	
35	26	
36	25	
37	24	
38	23	

Position	Elite Herren	Elite Frauen
41	20	-
42	19	-
43	18	-
44	17	-
45	16	-
46	15	-
47	14	-
48	13	-
49	12	-
50	11	-
51	10	-
52	9	-
53	8	-
54	7	-
55	6	-
56	5	-
57	4	-
58	3	-
59	2	-
60	1	-
61		-
62		-
63		-
64		-
65		-
66		-
67		-
68		-
69		-
70		-
71		-
72		-
73		-
74		-
75		-
76		-
77		-
78		-

39	22	
40	21	

79		-
80		-

D Downhill Junioren und **Juniorinnen** (finals only)

Position	Herren Junioren Punkte	Frauen Juniorinnen Punkte
1	60	60
2	40	40
3	30	20
4	25	10
5	20	5
6	18	
7	16	
8	14	
9	12	
10	10	
11	8	
12	6	
13	4	
14	2	
15	1	

E Team Klassement

Cross Country Olympisch (XCO und Cross-Country Kurzstrecke (XCC))			Downhill			
Rang	Elite Herren	Elite Frauen	Herren Elite	Frauen Elite	Junioren	Juniorinnen
1	40	40	40	40	20	6
2	35	35	35	30	15	4
3	32	32	32	20	10	2
4	30	30	30	15	8	
5	28	28	28	10	6	
6	26	26	26	8	5	
7	24	24	24	6	4	
8	23	23	23	4	3	
9	22	22	22	2	2	
10	21	21	21	1	1	
11	20	20	20	-	-	
12	19	19	19	-	-	
13	18	18	18	-	-	
14	17	17	17	-	-	
15	16	16	16	-	-	
16	15	15	15	-	-	
17	14	14	14	-	-	
18	13	13	13	-	-	
19	12	12	12	-	-	
20	11	11	11	-	-	
21	10	10	10	-	-	
22	9	9	9	-	-	
23	8	8	8	-	-	

24	7	7	7	-	-	
25	6	6	6	-	-	
26	5	5	5	-	-	
27	4	4	4	-	-	
28	3	3	3	-	-	
29	2	2	2	-	-	
30	1	1	1	-	-	

(Text geändert am 01.02.12; 1.07.12; 01.11.13; 04.04.14 ; 01.01.16; 01.01.17; 01.01.18)

VI

KAPITEL UCI MOUNTAIN BIKE MARATHON SERIE

§ 1 Allgemein

- 4.6.001 Die UCI Mountain Bike Marathon Serie ist exklusives Eigentum der UCI.
- 4.6.002 Das UCI Management Komitee bestimmt jedes Jahr die Veranstaltungen, wo die UCI Mountain Bike Marathon Serie stattfindet.

Teilnahme

- 4.6.003 Die UCI Mountain Bike Marathon Serie ist offen für Fahrer, die folgende Kriterien erfüllen:
- im Besitz einer Jahreslizenz, ausgestellt vom nationalen Verband, und durch Vorzeigen dieser Lizenz bei der Einschreibung.
 - Fahrer benötigen keine bestimmte Anzahl an UCI-Punkten um teilzunehmen.
 - unlimitierte Teilnahme für Nationalverbände oder Teams, Fahrer können in ihrer Team-oder Klubbekleidung fahren.

- 4.6.004 Alterskategorie
Die Alterskategorie für die UCI Mountain Bike Marathon Serie beginnt ab 19 Jahren und beinhaltet das Masteralter. Es müssen keine separate Resultatlisten für U23 und Master Kategorien geführt werden.

- 4.6.005 Anmeldung
Das Anmeldeverfahren wird von jedem Veranstalter eines UCI Mountain Bike Marathon Rennens selber organisiert. Anmeldeschluss ist um 12 Uhr am Donnerstag vor dem Rennen.
Die Fahrer müssen ihre Anmeldung individuell für die Marathon Serie vornehmen. Verspätete Anmeldungen werden mit einer Zusatzgebühr von 100 CHF genehmigt Die Nachmeldefrist für spätere Anmeldung ist ab jetzt am Vorabend des Rennens.

- 4.6.006 Marathonserieklassament
Das Einzelklassament der Marathonserie wird durch die gewonnenen Punkte der Fahrer bestimmt.
Die Top 40 Herren und Frauen erhalten Punkte wie folgt:
1. 100, 2. 85, 3. 70, 4. 60, 5. 50, 6. 45, 7. 40, 8. 36, 9. 34, 10. 32, 11.bis 40. 30-1.

Die besten sechs Resultate eines Fahrers zählen für das Gesamtklassament. Als siebtes Resultat werden die Marathon Weltmeisterschaften addiert.

Bei Weltmeisterschaften wie bei den UCI MTB Marathon Series Rennen, erhalten die besten 40 Fahrer (Herren und Frauen) an den Weltmeisterschaften Punkte. Das Punkteschema wird verdoppelt (1. 200, 2. 170, usw.)

Die Wertung des Gesamtklassament beginnt ein Tag nach den UCI Mountain Bike Marathon Weltmeisterschaften und endet bei den Weltmeisterschaften des folgenden Jahres.

Das Klassament der Mountainbike-Marathon-Serie der UCI wird über die Dauer von einem Jahr gemäß den unten aufgeführten Bedingungen erstellt und addiert die Punkte, die seit der Erstellung des vorgängigen Rankings unter Respektierung der oben genannten Bestimmungen gesammelt wurden.

Gleichzeitig wird die Anzahl der bis zum gleichen Tag des Vorjahres verdienten Punkte von jedem Fahrer während der Mountainbike-Marathon-Serie abgezogen. Das neue Klassement gilt vom am Tag der Veröffentlichung bis zur Veröffentlichung der folgenden Klassifikation in Kraft.

Das Klassement der Mountainbike-Marathon-Serie der UCI berücksichtigt nur eine Marathon-Weltmeisterschaft. Die UCI-Punkte, die für die Marathon-Weltmeisterschaft vergeben werden, bleiben bis zum Datum der Marathon-Weltmeisterschaft im darauf folgenden Jahr gültig.

Fahrer mit Punktegleichstand werden anhand der Anzahl eingefahrener erster Plätze, zweiter Plätze, etc. rangiert. Es werden nur Ränge berücksichtigt, wofür es Punkte für die Marathonserie gibt. Wenn immer noch Gleichstand besteht, werden die im letzten Rennen erzielten Punkte als Rangierungskriterium herangezogen.

Das Marathonserieklassament Publikationsdatum ist auf der UCI Webseite publiziert.

(Text geändert am 01.02.12; 1.11.13; 04.04.14; 01.01.18)

4.6.007 [Artikel gelöscht am 1.10.13].

4.6.007 bis XCM Welt- und Landesmeister müssen ihre XCM Meister-Trikot für die UCI MTB Marathon Series Renne tragen.

§ 2 Spezialregelung für Marathonserien

4.6.008 Die Top 20 Herren und Frauen jeder Veranstaltung der UCI Mountain Bike Marathon Serie und die Top 50 des Einzelklassements der Marathonserie sind für die UCI Marathon Weltmeisterschaften qualifiziert.

4.6.009 Renneigenschaften
Die Distanzen der Mountain Bike Marathonserie sind im Minimum 60 km bis Maximum 160 km für Herren und Frauen

Das Rennen kann über eine Runde oder mehrere Runden mit einer maximalen Anzahl von 3 Runden abgehalten werden.

In einem Rennen über mehrere Runden, darf für die Frauen keine Abkürzung erlaubt werden.

(Text geändert am 01.10.13)

4.6.010 Die Startaufstellung der Fahrer wird wie folgt bestimmt:

- Gesamtklassement der Marathon Bike Serie
- anschliessend gemäss dem letzten UCI XCO Einzelklassement
- Losziehung für die übrigen Fahrer

(Text geändert am 01.10.13)

VII

KAPITEL MOUNTAIN BIKE UCI KLASSEMENT

4.7.001 Die UCI ist exklusive Eigentümerin des Mountainbike (MTB) UCI Klassements.

Das UCI Mountainbike-Klassement wird gemäss den folgenden, aufgeführten Modalitäten für den Zeitraum eines Jahres erstellt, indem die seit der Aufstellung des vorangegangenen Klassements gewonnenen Punkte hinzugezählt werden und unter Einhaltung der Bestimmungen von Artikel 4.9.008. Gleichzeitig wird die Anzahl der Punkte, die von jedem Fahrer bei internationalen Mountainbike-Rennen bis zum selben Tag des Vorjahres gewonnen wurden, abgezogen. Das neue Klassement tritt am Tag seiner Veröffentlichung in Kraft und bleibt bis zur Veröffentlichung des nächsten Klassements gültig.

Die UCI Mountain Bike Klassement berücksichtigt nur eine Weltmeisterschaft und eine kontinentale Meisterschaft desselben Formats. Die UCI-Punkte, die für die Weltmeisterschaften und die kontinentalen Meisterschaften vergeben werden, bleiben bis zu dem Datum gültig, an dem sie im folgenden Jahr stattfinden. Für den Fall, dass eine Kontinentalmeisterschaft nicht für eine bestimmte Saison in den Kalender eingetragen wird, beträgt die Gültigkeit der UCI-Punkte 12 Monate

Das UCI Mountain Bike Klassement für Junioren XCO wird über die Periode von einem Jahr gehalten. Für Junioren gibt es nur an XCO Weltmeisterschaften, Rennen der UCI Junior Serie, Kontinental-Meisterschaften XCO, Landesmeisterschaften XCO und UCI Junior Events UCI-Punkte. **Ab dem 1. Januar können XCO Junior, die in die Kategorie U23 wechseln, nur noch Punkte bei den XCO Junior Weltmeisterschaften sammeln.**

Die Veröffentlichungsdaten des Klassement Junioren XCO werden auf der UCI-Website veröffentlicht.

(Text geändert am 01.11.13; 04.04.14; 01.01.16; 01.01.17; 01.01.18)

4.7.002 Es wird ein UCI Klassement für Herren und eines für Frauen erstellt und zwar für die nachfolgenden Rennarten:

- Einzelklassement UCI-MTB, XCO (Elite und U23 kombiniert)
- Einzelklassement UCI XCO Junioren
- Einzelklassement UCI-MTB, XCM (bis 2011 MTB XCM WM)
- Einzelklassement UCI-MTB, DHI
- Einzelklassement UCI-MTB, 4X

4.7.003 Nimmt ein U23-Fahrer an einem Cross-Country Olympischen Format für Elite teil, obwohl ein separates U23-Rennen angeboten wird, wie in Art. 4.1.004, gewinnt er nur die Punkte für die Elite. U23 Punkte werden nur verteilt, wenn es ein separates U23-Rennen gibt.

(Text geändert am 01.02.12; 01.10.13; 04.04.14; 01.01.16)

4.7.004 Um die ex-aequo-klassierten Fahrer im Einzelklassement bewerten zu können, gilt das neuste Resultat ~~der laufenden Saison~~, nach folgender Reihenfolge:

- 1) Weltmeisterschaft
- 2) Weltcup-Rennen
- 3) Hors-Class-Rennen
- 4) Rennen der Klasse 1
- 5) Rennen der Klasse 2

6) Rennen der Klasse 3

(Text geändert 01.01.18)

4.7.005 In der Disziplin XCO wird ein Nationenklassement für Herren und für Frauen aufgestellt. Für das Nationenklassement werden die Punkte der 3 besten Fahrer jeder Nation addiert.

Die gewonnenen Punkte des Team Relays bei den Weltmeisterschaften und Kontinentale Meisterschaften werden dem Nationen-Eliteklassement zugeteilt und nicht den einzelnen Fahrern.

Der Fahrer gibt seine Punkte dem Land seiner Nationalität, auch wenn er durch einen Verband eines anderen Landes lizenziert ist.

Ex-aequo-Fahrer werden nach dem Klassement des besten Fahrers im Einzelklassement, rangiert.

4.7.005 bis Die olympische Qualifikationsrangliste, die die Quote für die olympischen Spiele bestimmen, wird für die spezifische olympische Qualifikationsperiode anhand der Nationenwertung gemäß Artikel 4.7.005 berechnet. Die olympische Qualifikationsperiode wird im Olympischen Qualifikationssystem für das Mountainbike definiert und zu gegebener Zeit auf der Website der UCI veröffentlicht

(Text geändert am 01.01.18)

4.7.006 Ein UCI Team Klassement Endurance wird durch die Addition der Punkte der drei am besten rangierten Herren und der drei am besten rangierten Frauen eines jeden UCI MTB Teams im UCI XCO Einzelklassement erstellt.

Ein UCI Gravity Team Klassement wird durch die Addition der Punkte der zwei am besten rangierten DHI Herren, der am besten rangierte DHI Frau jeden UCI MTB Teams im UCI Einzelklassement erstellt.

Die ex-aequo-klassierten Teams bekommen ihr Resultat durch den bestplatzierten Fahrer im Einzelklassement.

(Text geändert am 01.07.12 ;01.01.17)

4.7.007 Die Anzahl der Punkte, die gewonnen werden können, ist in den Tabellen in 2 - 5 aufgeführt.

Für das Klassement des Olympischen Cross-country (XCO) werden nur die Rennarten berücksichtigt, die die in den Artikeln 4.2.001, 4.2.002, 4.2.008, 4.2.010, 4.2.011 und 4.2.013 aufgeführten Kriterien erfüllen, sowie das Gesamtklassement der Etappenrennen.

Das Downhill-Klassement bezieht sich auf Downhill-Rennen inklusive Enduro Rennen. Alle Enduro Rennen werden als Class 3 Rennen gewertet.

Das Four-Cross-Klassement bezieht sich nur auf Four-Cross-Rennen.

(Text geändert am 01.02.12; 01.10.13; 01.01.16)

4.7.008 Für die nachstehend aufgeführten Renn-Kategorien zählen nur die besten Resultate jedes Fahrers:

- **1-Tagesrennen Klasse HC: 5 beste Resultate**
- 1-Tagesrennen Klasse 1; 5 beste Resultate
- 1-Tagesrennen Klasse 2: 5 beste Resultate
- 1 Tagesrennen Klasse 3: 5 beste Resultate
- ~~— Etappenrennen Klasse 1: 3 beste Resultate~~

~~—Etappenrennen Klasse 2: 2 beste Resultate~~

- **Etappenrennen (SHC, S1 und S2: 3 beste Resultate unabhängig von der Klasse (basierend auf UCI-Punkten)**

- 1-Tagesrennen UCI Junior Serie: 4 besten Resultate

- 1-Tagesrennen UCI Junior Event: 4 besten Resultate

(Text geändert am 01.01.16; 01.01.18)

4.7.009 Das Mountainbike UCI Klassement wird nach Olympischen Spielen, WM, Weltcup, Kontinentale-Meisterschaften und am 31. Dezember aktualisiert. Daten anderer Klassemente sind auf die UCI Webseite publiziert.

4.7.010 Gemäss Artikel 1.2.029, müssen die nationalen Meisterschaften Mountainbike Cross Country Olympisch (XCO) während des 29. Wochenende des Jahres stattfinden. Die UCI kann Befreiung der Süd-Halbkugel oder in anderen spezielle Fälle geben.

Dabei werden für das UCI Jahresklassement die nationale Meisterschaften die nicht in dieser Woche stattfinden, behandelt wie wenn es am 29. Wochenden stattgefunden hätte.

(Artikel eingefügt am 01.02.12; 01.01.16)

VIII

KAPITEL MASTER WELTMEISTERSCHAFTEN

- 4.8.001 Nur Besitzer einer gültigen Lizenz nach Art. 1.1.001 bis 1.1.028 und 4.1.009 bis 4.1.010 können an Master Weltmeisterschaften teilnehmen. Startnummern sind nur durch Vorweisen der Lizenz erhältlich.
(Text geändert am 04.04.14)
- 4.8.002 Die nehmenden Fahrer vertreten ihr Land, können aber Trikots nach ihrer Wahl tragen.
- 4.8.003 Alle spezifischen Infos zur Master Weltmeisterschaften müssen direkt beim Veranstalter oder via Internet der UCI eingeholt werden.
- 4.8.004 Die Master Weltmeisterschaften ist normalerweise nach Altersgruppen (5-er Sprünge) organisiert, 30-34, 35-39, 40-44 etc. Altersgruppen werden kombiniert wenn weniger als 6 Fahrer teilnehmen. Wenn diese Kombination eintritt, wird der Titel für die Altersgruppen von 5 Jahren trotzdem vergeben auch wenn nur ein Fahrer am Start ist.
(Text geändert am 04.04.14).
- 4.8.005 Es wird kein besonderes Rennen durchgeführt für eine Altersgruppe, die nicht mindestens 6 Fahrer am Start hat. In jedem Fall muss es minimal zwei Altersgruppen pro Rennen haben.
(Text geändert am 04.04.14).

IX

KAPITEL UCI ELITE MTB TEAMS

§ 1 Identität

- 4.9.001 Ein UCI ELITE MTB Team ist ein Gebilde und besteht aus:
- minimum 3 Fahrer, maximum 10 Cross-country Fahrern
 - minimum 2 Fahrer, maximum 10 Fahrer für Gravity (Downhill und 4X)
 - minimum 3 Fahrer, maximum 10 Fahrer für Cross-country/Gravity mix-Team

Die Fahrer werden durch das gleiche Gebilde angestellt oder gesponsert zum Zwecke der Teilnahme an Mountain Bike Rennen des internationalen UCI Kalenders.

4.9.001 bis **Einschreibungen für UCI MTB Teams sind wie folgt:**
Ein UCI Team Endurance darf sich nur anmelden, wenn es in der UCI-Endurance-Wertung mit mindestens 75 Punkten bewertet wird, die UCI-Punkte der UCI-Einzelwertung Fahrer am 31. Dezember gemäß Artikel 4.7.006 berechnet werden.

Ein UCI Gravity-Team kann sich nur einschreiben, wenn es mit einem Minimum von 1 Punkt in der UCI-Gravity-Team-Rangliste, gemäss der endgültigen Einzelwertung des Weltcups des vergangenen Jahres und den Ergebnissen der Weltmeisterschaften bewertet gemäß der Tabelle in Artikel 4.7.006.

(Text geändert am 01.02.12; 01.01.18)

- 4.9.002 **Antrag**
Ein Maximum von 15 UCI ELITE MTB Teams wird auf der Basis des UCI MTB Team Klassements gemäss Artikel 4.7.006 wahrgenommen.

Für die UCI Teamwertung XCO wird das UCI Einzelklassement der Fahrer vom 31. Dezember nach Artikel 4.7.006 berechnet.

Für die Teamwertung UCI Gravity wird das Einzelklassement des Weltcups des Vorjahres und das Resultat der Weltmeisterschaft beigezogen und gem. untenstehender Punktetabelle berechnet.

Rang	Einzelklassement Weltcup				Resultate Weltmeisterschaft			
	Elite Herren	Elite Frauen	Juniore Herren	Junioren Frauen	Elite Herren	Elite Frauen	Juniore Herren	Junioren Frauen
1	50	50	30	6	26	40	20	6
2	49	40	25	4	24			4
3	48	30	20	2	22			2
4	47	28	15		20			-
5	46	26	12		18			-
6	45	24	10		16			-
7	44	22	9		14			-
8	43	20	8		12			-
9	42	15	7		10			-
10	41	12	6		8			-
11	40	10	5					-
12	39	9	4					-

13	38	8	3					-
14	37	7	2					-
15	36	6	1					-
16	35	5						-
17	34	4						-
18	33	3						-
19	32	2						-
20	31	1						-
21	30							-
22	29							
23	28							-
24	27							-
25	26							-
26	25							-
27	24							-
28	23							-
29	22							-
30	21							-
31	20							-
32	19							
33	18							
34	17							
35	16							
36	15							
37	14							
38	13							
39	12							
40	11							
41	10							
42	9							
43	8							
44	7							
45	6							
46	5							
47	4							
48	3							
49	2							
50	1							

Bei Teams mit gleich vielen Punkten entscheidet der Beste Fahrer des Teams vom UCI Gesamtklassement des Vorjahres.

Drei (3) Wochenenden nach dem Einschreibetermin der UCI, veröffentlicht die UCI das Klassement mit der Zusammensetzung der neuen UCI Teams.

Ein Maximum von 15 Teams hat die Möglichkeit sich als UCI ELITE MTB Team einzuschreiben. Es sind dies die 12 besten des UCI MTB Team Klassement plus können drei zusätzlich nach Ermessen der UCI selektioniert werden.

(Text geändert am 01.07.12; 01.01.16; 01.01.17)

- 4.9.003 Ein UCI ELITE MTB Team beinhaltet alle Fahrer, die von der selben Zahlstelle angestellt werden, die Zahlstelle selber, die Sponsoren und alle Personen, die bei der Zahlstelle unter Vertrag sind und / oder Sponsoren, die zum funktionieren des Teams dazu gehören (Teammanager, Coach, Pfleger,

Mechaniker, etc.). Das Team muss mit einem Teamnamen bezeichnet sein und bei der UCI gemäss diesen Richtlinien registriert werden.

- 4.9.004 Die Sponsoren sind natürliche oder juristische Personen, die einen Beitrag zur Finanzierung des UCI ELITE MTB Teams leisten. Unter den Sponsoren ist ein Maximum von zwei Hauptsponsoren des UCI ELITE MTB Teams zugelassen.

Wenn keiner der zwei Hauptsponsoren die Zahlungsstelle für das Team ist, kann diese Zahlungsstelle nur eine natürliche oder juristische Person sein, deren Unternehmenseinkommen durch Werbung einkommt.

- 4.9.005 Die Hauptpartner und die Zahlungsstelle verpflichten sich gegenüber dem UCI ELITE MTB Team für ein ganzes Kalender Jahr.

- 4.9.006 Der Teamname des UCI ELITE MTB Teams muss gemäss dem Firmen-oder Produktnamen des Hauptsponsors oder einem der beiden Hauptsponsoren gewählt werden.

- 4.9.007 Es dürfen keine zwei UCI ELITE MTB Teams, den selben Hauptsponsoren - oder Zahlungsstellennamen tragen.

Sollte ein Antrag für einen neuen und gleichen Teamnamen gleichzeitig von zwei oder mehreren Teams gestellt werden, hat das Team Priorität, welches den Namen bereits länger oder am längsten verwendet hat.

- 4.9.008 Die Nationalität des UCI ELITE MTB Teams wird durch das Land bestimmt, wo der Hauptsitz oder der Wohnort der Zahlungsstelle ist.

§ 2 Rechtlicher und finanzieller Status

- 4.9.009 Die Zahlungsstelle der Fahrer in einem UCI ELITE MTB Team muss eine physische oder juristische Person sein, die rechtlich befugt ist, Personen anzustellen.

§ 3 Registration

- 4.9.010 UCI ELITE MTB Teams müssen sich für das nächste Jahr direkt bei der UCI registrieren.

- 4.9.011 UCI ELITE MTB Teams müssen ihre Fahrer zur gleichen Zeit registrieren.

- 4.9.012 Nach der Bestätigung des Angebots vor dem 10. Dezember sich als UCI ELITE MTB Team registrieren zu lassen, müssen die UCI ELITE MTB Teams ihr Antrag zur Registration bis spätestens am 15. Januar des Registrationsjahres einreichen.

Anträge, die nach dem 15 Januar eintreffen, werden nicht berücksichtigt.

Die UCI ELITE MTB Teams haben bis zum 1. Februar Zeit, sämtliche Registrationsdokumente einzureichen. Im Fall einer verspäteten Eingabe, erhöht sich die Einschreibgebühr um 250 CHF pro Tag. Bei der Registrationsanmeldung müssen die UCI ELITE MTB Teams folgendes angeben:

1. Den exakten Teamnamen.

2. Detaillierte Adresse (inklusive Telefonnummer , Email und Fax-Nummer) an welche alle Informationen für das UCI ELITE MTB Teams gesandt werden können.
3. Die Namen und Adressen der Hauptpartner, der Zahlungsstelle, des Managers, des Teammanagers, des Teammanager Assistenten, der Mechaniker und übrigen Lizenzträger.
4. Die Namen und Vornamen, Adressen, Nationalitäten und Geburtstage der Fahrer, die Daten und Nummer der Fahrerlizenzen und eine Lizenzbestätigung oder davon eine Kopie der Vor- und Rückseite.
5. Eine Kopie der Fahrerverträge gemäss Artikel 4.09.020 muss beigefügt werden.

4.9.013 Artikel 4.9.012 findet auch bei Änderungen der Fahrer und des Staffs des UCI ELITE MTB Teams Anwendung.

Solche Änderungen müssen durch die UCI ELITE MTB Teams umgehend an die UCI mitgeteilt werden. Während der Saison darf ein Fahrer, der bereits in einem UCI ELITE MTB Team oder UCI MTB für die laufende Saison registriert ist, nicht zu einem anderen UCI ELITE MTB Team oder UCI MTB Team ausserhalb der Zeitspanne die im Team Regulationsform erwähnt ist.

Während einer Saison darf ein Fahrer nur während der in den Anmeldeunterlagen angegebenen Transferzeit zu einem UCI MTB oder UCI MTB Elite-Team hinzugefügt werden.

(Text geändert am 01.02.12; 01.01.18)

4.9.014 Nur UCI ELITE MTB Teams, die auf der durch die UCI geprüften Liste stehen, können von den Vorteilen gemäss Artikel 4.9.018 profitieren.

4.9.015 Durch ihre jährliche Registration sind die UCI ELITE MTB Teams und unter anderem auch ihre Zahlungsstellen und Sponsoren verpflichtet, die Verfassung und Regeln der UCI und ihres Nationalverbandes zu respektieren und an Radsportveranstaltungen in einer fairen und sportlichen Art teilzunehmen.

Die Zahlungsstelle und die Hauptpartner sind mit verantwortlich und zum Teil haftbar für das finanzielle Engagement des UCI ELITE MTB Teams gegenüber der UCI und des Nationalverbandes.

4.9.016 Die Registration eines UCI ELITE MTB Teams bei der UCI setzt eine Anmeldegebühr voraus, welche bis zum 15. Januar des laufenden Jahres bezahlt werden muss. Die Höhe dieser Gebühr wird jährlich durch das UCI Management Komitee bestimmt. Nach der Publikation der UCI Team Rangliste, wie im Art. 4.9.002 beschrieben, müssen die UCI ELITE MTB Teams die restlichen Team-Gebühren bezahlen.

4.9.017 Bei der Eingabe ihrer Registration, muss jedes UCI ELITE MTB Team eine farbige Graphik ihrer Teamwettkampfbekleidung, komplettiert mit den Teamsponsoren beifügen.

Alle Teamfahrer sind verpflichtet die offizielle Teamwettkampfbekleidung mit Sponsoren, selbem Farbschema und allgemein gleichem Aussehen zu tragen. Die Farben der Bekleidung der Herren und Frauen kann jedoch anders sein. In diesem Fall müssen jedoch zwei Designs eingereicht werden.

Die Regel wird nicht angewandt bei UCI ELITE Team Gravity.

(Text geändert am 1.01.16)

4.9.018 Bei der UCI registrierte UCI ELITE MTB Teams erhalten eine Serie von Vorteilen, die inbegriffen aber nicht beschränkt sind:

1. Priorität beim Expo Standplatz (Aufbau in der Expo Arena während der gesamten Zeitdauer)
2. 80m2 kostenlose Weltcup Mechanikerzone
3. Teamregistration direkt durch die UCI und nicht durch den Nationalverband.
4. Online Registration für Weltcups für Fahrer eines UCI ELITE MTB Teams
5. erste Priorität bei der Registrierung an Weltcups.
6. Kostenlose Weltcup Einschreibung für alle Teamfahrer.
7. Keine Startgebühren für alle Rennen des UCI Kalenders mit Ausnahme von der Marathon und Enduro Serie.
8. Weltcup Rainbow Pässe für Fahrer und Staff. Pässe werden aufgrund folgender Quote ausgestellt: Teams mit 2-3 Fahrern erhalten 6 Pässe, Teams mit 4 und mehr Fahrern erhalten 12 Pässe.
9. 1 Medienzugang pro Team an Weltcups, gekennzeichnet durch einen Rainbow Pass.
10. 3 Weltcup Parking Pässe pro Team.
11. Weltcup Feed/Tech Zonen Pässe für eine ganze Saison.
12. Separater Platz in Feed/Tech Zonen.
13. Vorteile wie oben erwähnt auch für Marathon Weltserie Rennen.
14. UCI ELITE MTB Team Homepage verlinkt auf der UCI Homepage.
15. Zugang zu dem UCI Schiedsgericht für Fahrer, Zahlungsstellen und für die Hauptpartner der UCI ELITE MTB
16. Informations- und Publikationsdienste zusätzlich zu regulären Verteilungen
17. Vorort-Dienstleistungen bei großen UCI-Veranstaltungen (einschließlich Weltmeisterschaften).

(Text geändert am 01.01.17)

- 4.9.019 UCI ELITE MTB Teams müssen mit mindestens einem Fahrer an allen UCI Weltcups teilnehmen. Wenn dies nicht der Fall ist, wird dem Team der UCI ELITE MTB Team Status umgehend entzogen und das Team ist nicht mehr befähigt sich im kommenden Jahr als UCI ELITE MTB Team einzuschreiben. In diesem Fall wird keine Registrationsgebühr zurückerstattet. UCI ELITE MTB Teams müssen das UCI ELITE MTB Team Logo auf ihrer Teamwettkampfbekleidung und Teamfahrzeugen haben.

§ 4 Arbeitsvertrag

- 4.9.020 Eine Fahrermitgliedschaft eines UCI ELITE MTB Teams verlangt einen schriftlich abgeschlossenen Arbeitsvertrag, welcher die minimalen Bestimmungen des Standard Vertrages gemäss Artikel 4.9.026 beinhalten muss.

Der Vertrag muss auch Bestimmungen über die finanzielle Abfindung eines Fahrers im Falle von Krankheit und oder Unfall enthalten.

- 4.9.021 Alle Klauseln zwischen dem Fahrer und der Zahlungsstelle, welche die Rechte des Fahrers gemäss dem Standardvertrag oder den einvernehmlichen Abmachungen verletzen, sind null und nichtig.

- 4.9.022 Jeder Vertrag zwischen einem Team und einem Fahrer muss in **zweifacher** Ausführung abgeschlossen werden. Eine **Kopie** muss mit den exakten Angaben über die Lohnsumme und das Prämiensystem an die UCI geschickt werden. Die Vertraulichkeit dieser Daten wird sichergestellt.

(Text geändert am 01.01.18)

- 4.9.023 Nach Ablauf des Vertrages ist der Fahrer frei bei einer neuen Zahlungsstelle zu unterschreiben.

Es ist kein System von Ablösesummen gestattet.

Vor Ablauf des Vertrages ist ein Fahrertransfer nur erlaubt wenn eine schriftliche Zustimmung aller drei Parteien vorliegt: des Fahrers, seiner aktuellen und seiner neuen Zahlungsstelle und der vorausgehender Erlaubnis der UCI.

§ 5 Auflösung eines Teams

- 4.9.024 Ein Team muss seine Auflösung oder seine Einstellung seiner Aktivitäten oder sein Unvermögen seine Verpflichtungen einzuhalten zu können, so früh wie möglich ankündigen. Wurde diese Ankündigung einmal gemacht, sind alle Teamfahrer von ihren Verträgen losgelöst und frei, sich bei anderen Teams für die neue Saison oder für die Periode ab der Ankündigung der Auflösung des alten Teams, zu bewerben.

§ 6 Strafen

- 4.9.025 Sollte ein Team als Ganzes alle relevanten UCI Bestimmungen nicht mehr erfüllen, kann es nicht länger an Radsportveranstaltungen teilnehmen.

§ 7 Standard Vertrag zwischen einem Fahrer und einem UCI ELITE MTB Team.

- 4.9.026 Der UCI Standard Vertrag zwischen einem Fahrer und einem UCI ELITE MTB Team kann im Anhang 1 zu diesen Bestimmungen gefunden werden.

X

KAPITEL MTB UCI TEAMS

§ 1 Identität

- 4.10.001 Eine UCI-MTB-Mannschaft besteht aus:
- Mindestens 3, maximal 10 Fahrer bei XCO Teams
 - Mindestens 2, maximal 10 Fahrer bei Gravity Teams (Downhill and 4X)
 - minimum 3 Fahrer, maximum 10 Fahrer für Cross-country/Gravity mix-Team

Die Fahrer werden durch das gleiche Gebilde angestellt oder gesponsert zum Zwecke der Teilnahme an Mountain Bike Rennen des internationalen UCI Kalenders.

4.10.001 bis **Einschreibungen für UCI MTB Teams sind wie folgt:**
Ein UCI Team Endurance darf sich nur anmelden, wenn es in der UCI-Endurance-Wertung mit mindestens 75 Punkten bewertet wird, die UCI-Punkte der UCI-Einzelwertung Fahrer am 31. Dezember gemäß Artikel 4.7.006 berechnet werden.

Ein UCI Gravity-Team kann sich nur einschreiben, wenn es mit einem Minimum von 1 Punkt in der UCI-Gravity-Team-Rangliste, gemäss der endgültigen Einzelwertung des Weltcups des vergangenen Jahres und den Ergebnissen der Weltmeisterschaften bewertet gemäß der Tabelle in Artikel 4.7.006.

(Text geändert am 01.02.12; 01.01.18)

- 4.10.002 Eine UCI MTB-Mannschaft besteht aus allen Fahrern, die von ein und demselben Finanzverantwortlichen angestellt sind, dem Finanzverantwortlichen selbst, den Sponsoren und allen anderen vertraglich vom Finanzverantwortlichen oder von den Sponsoren für die Arbeit der Mannschaft verpflichteten Personen (Manager, sportlicher Leiter, Trainer, Betreuer, Mechaniker usw.). Sie hat einen bestimmten Namen und ist bei der UCI gemäss dem vorliegenden Reglement gemeldet.
- 4.10.003 Sponsoren sind Personen, Unternehmen oder Organisationen, die zur Finanzierung der UCI MTB-Mannschaft beitragen. Von den Sponsoren werden höchstens zwei als Hauptpartner der UCI MTB-Mannschaft benannt. Ist keiner der beiden Hauptpartner der Finanzverantwortliche der Mannschaft, kann dieser Finanzverantwortliche nur eine natürliche oder juristische Person sein, deren einzige Geschäftseinnahmen aus Werbeeinnahmen oder Sponsoring stammen.
- 4.10.004 Der oder die Hauptpartner und der Finanzverantwortliche müssen sich für eine volle Zahl an Kalenderjahren bei der UCI MTB-Mannschaft verpflichten.
- 4.10.005 Der Mannschaftsname der UCI-MTB-Mannschaft muss der Name oder die Marke des Haupt-Partners oder der beiden Haupt-Partner oder einer der beiden sein.
- 4.10.006 Namensgleichheiten von UCI MTB-TEAM, Hauptpartnern und Finanzverantwortlichen sind nicht zulässig. Bei neuen und gleichzeitigen Bewerbungen, die eine Namensgleichheit beinhalten, wird der Vorrang nach dem Alter der Benennung gewährt.

- 4.10.007 Die Nationalität der UCI MTB-Mannschaft ist die des Landes, in der der Finanzverantwortliche seinen Firmensitz oder Wohnsitz hat. Die UCI MTB-Mannschaft muss ihrem Antrag auf Anmeldung bei der UCI ein Zulassungsschreiben des nationalen Verbandes des Landes ihrer Nationalität beifügen. Ein solches Schreiben muss bestätigen, dass die UCI MTB-Mannschaft die Nationalität des betreffenden nationalen Verbandes hat und muss ihre Anmeldung bei der UCI gemäss dem vorliegenden Reglement unterstützen.

§ 2 Juristischer und finanzieller Status

- 4.10.008 Der Finanzverantwortliche der Fahrer, der Mitglieder der UCI MTB-Mannschaft ist, muss eine natürliche oder juristische Person sein, die gesetzlich berechtigt ist, Personal einzustellen.

§ 3 Einschreibung bei der UCI

- 4.10.009 Jährlich müssen sich die UCI-MTB-TEAMS für das folgende Jahr bei der UCI registrieren.
- 4.10.010 Die UCI-MTB TEAM müssen gleichzeitig auch die Fahrer registrieren.
- 4.10.011 Die MTB-UCI-TEAMS müssen ihre Anmeldeanträge bis spätestens 15. Januar des betreffenden Jahres einreichen. Anträge, die nach dem 15. Januar bei der UCI eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Dann haben die UCI MTB-TEAMS bis zum 15. Februar Zeit, um ihre vollständigen Anmeldeunterlagen einzureichen. Bei verspäteter Einreichung erhöht sich die Anmeldegebühr ohne weitere Benachrichtigung um CHF 250.- pro Tag.

Bei der Anmeldung müssen die UCI MTB-TEAMS Folgendes angeben:

1. den genauen Namen der Mannschaft,
 2. Einzelheiten zur Adresse (einschliesslich Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Faxnummer), an die Mitteilungen an die UCI MTB-Mannschaft geschickt werden können,
 3. die Namen und Adressen der Hauptpartner, des Finanzverantwortlichen, des Managers, des sportlichen Leiters, des Assistenten des sportlichen Leiters, des Mechanikers und anderer Lizenzinhaber,
 4. Namen, Vornamen, Adressen, Nationalitäten und Geburtsdaten von Fahrern, Ausstelldatum und Anzahl ihrer Lizenzen und die ausstellende Behörde oder eine Kopie beider Seiten der Lizenz,
 5. Eine Kopie des Fahrervertrags gemäss Artikel 4.10.019 muss beigelegt werden.
- 4.10.012 Artikel 4.10.011 gilt auch für alle Änderungen bei Fahrern und Personal auf der Teamliste der UCI MTB-Teams. Während der Saison darf ein Fahrer, der bereits in einem UCI ELITE MTB Team oder UCI MTB für die laufende Saison registriert ist, nicht zu einem anderen UCI ELITE MTB Team oder UCI MTB Team ausserhalb der Zeitspanne die im Team Regulationsform erwähnt ist.

Während einer Saison darf ein Fahrer nur während der in den Anmeldeunterlagen angegebenen Transferzeit zu einem UCI MTB oder UCI MTB Elite-Team hinzugefügt werden.

(Text geändert am 01.02.12; 01.01.18)

- 4.10.013 Nur MTB-UCI-Mannschaft die bei der UCI registriert sind, können in den Genuss der Vorteile wie in Art. 4.10.017 erwähnt, gelangen.
- 4.10.014 Durch ihre Anmeldung und jährliche Eintragung verpflichten sich die UCI MTB-TEAMS und vor allem der Finanzverantwortliche und die Sponsoren dazu, die Statuten und Reglemente der UCI und der nationalen Verbände zu respektieren und auf sportliche und loyale Weise an Radsportveranstaltungen teilzunehmen. Der Finanzverantwortliche und die Hauptpartner haften gesamtschuldnerisch für alle finanziellen Verpflichtungen der UCI MTB-Mannschaft gegenüber der UCI und den nationalen Verbänden, einschliesslich Geldstrafen.
- 4.10.015 Die Registrierung der UCI-MTB-Mannschaft verpflichtet die Registrierungsgebühr für die Mannschaft bis spätestens 15. Januar des laufenden Jahres zu bezahlen. Der Betrag wird jährlich durch das Direktionskomitee der UCI festgelegt.
- 4.10.016 Bei der Einreichung der Registrierung muss jede UCI-MTB-Mannschaft auch die farbige Zeichnung ihres Trikots inkl. Sponsoren-Logos, vorlegen.

Alle Teamfahrer sind verpflichtet die offizielle Teamwettkampfbekleidung mit den Sponsoren, selbem Farbschema und allgemein gleichem Aussehen zu tragen. Die Farben der Bekleidung der Herren und Frauen kann jedoch anders sein. In diesem Fall müssen jedoch zwei Designs eingereicht werden.
Die Regel wird nicht angewandt bei UCI ELITE Team Gravity.
(Text geändert am 1.01.16)

- 4.10.017 Die bei der UCI registrierten UCI-MTB-TEAMS geniessen folgende Vorteile:
1. 30m2 gratis Weltcup Mechanikerzone.
 2. Online Registration für Weltcups für Fahrer eines UCI MTB Teams.
 3. Zweite Priorität bei der Registration an Weltcups
 4. Weltcup Rainbow Pässe für Fahrer und Staff, Pässe werden aufgrund folgender Quote ausgestellt: 2 Fahrer erhalten 4 Pässe, 3-4 Fahrer erhalten 6 Pässe, 5 Fahrer und mehr erhalten 8 Pässe.
 5. 1 Weltcup Parking Pass pro Team.
 6. Befreiung der Meldespesen für gewisse UCI-MTB-TEAMS für die Weltcup-Rennen
 7. Einschluss im Teamklassement UCI-MTB
 8. Zusätzlicher Info-Dienst und Publikationen
 9. Service und weitere Vorteile vor Ort bei den wichtigsten UCI-Veranstaltungen (inkl. WM).
 10. Vorzugstarife für techn. Installationen bei den Weltcup-Renne

§ 4 Arbeitsvertrag

- 4.10.018 Die Zugehörigkeit eines Fahrers zu einer UCI-MTB-Mannschaft verlangt die Redaktion eines Vertrages, der minimal den Inhalt des Muster-Vertrages wie Art. 4.10.15 wiedergeben muss.

Im Vertrag festgehalten müssen auch die Entschädigungen an den Fahrer im Falle von Sturz oder Krankheit, sein.

- 4.10.019 Jede zwischen dem Fahrer und der Mannschaft vereinbarte Klausel, welche die im Mustervertrag oder in der Paritätischen Vereinbarung (Accord Paritaire) vorgesehenen Rechte des Fahrers beeinträchtigt, ist unwirksam.

4.10.020 Jeder Vertrag zwischen Fahrer und Mannschaft muss dreifach ausgefertigt sein. Ein Exemplar ohne Nennung von Salär und Prämien, geht an die UCI. Die Vertraulichkeit dieser Daten wird sichergestellt.

4.10.021 Nach Ablauf der im Vertrag vorgesehenen Dauer darf der Fahrer in die Dienste eines anderen Finanzverantwortlichen eintreten. Jedes Entschädigungs- und Transfer-System ist verboten.

Vor Ablauf des Vertrages ist der Transfer eines Fahrers nur dann zulässig, wenn eine schriftliche und umfassende Einigung zwischen den drei betroffenen Parteien - dem Fahrer, seinem derzeitigen Finanzverantwortlichen und dem neuen Finanzverantwortlichen - zustande kommt und die Genehmigung der UCI vorliegt.

§ 5 Auflösung der Mannschaft

4.10.022 Jede Mannschaft muss ihre Auflösung oder Ende der Aktivität oder aber auch ihre Unfähigkeit Verpflichtungen zu respektieren, raschestens bekannt geben. Gleich nach dieser Bekanntgabe sind die Fahrer frei, mit anderen TEAMS für die nächste Saison oder für den Rest der Saison zu verhandeln.

§ 6 Sanktionen

4.10.023 Entspricht eine Mannschaft in ihrer Gesamtheit nicht mehr in allen Belangen wie in diesem Artikel vorgesehen, darf sie keine Radrennen mehr bestreiten.

§ 7 Mustervertrag zwischen Mannschaft und Fahrer

4.10.024 Der Mustervertrag zwischen Fahrer und einer UCI-MTB-Mannschaft ist als Beilager zu diesem Reglement zu finden.

ANHANG 1 - MUSTERVERTRAG ZWISCHEN UCI ELITE TEAM / UCI MTB TEAM UND FAHRER

Zwischen den Unterzeichnenden,
(Name und Adresse des Finanzverantwortlichen)
Finanzverantwortlicher der UCI ELITE TEAM oder UCI MTB TEAM (Name der Mannschaft), Mitglied des (Name des nationalen Verbandes), der folgende Hauptpartner hat:

1. (Name und Adresse) (gegebenenfalls, der Finanzverantwortliche selbst)
2. (Name und Adresse)

nachstehend «der Finanzverantwortliche» genannt

EINERSEITS

und: (Name und Adresse des Fahrers)

Geboren in... am...

Nationalität

Inhaber einer Lizenz, ausgestellt von
nachstehend "Fahrer" genannt,

ANDERERSEITS

Präambel:

- Der Finanzverantwortliche beschäftigt eine Gruppe von Radsportlern in der UCI MTB-Mannschaft (Name der Mannschaft) und nimmt unter der Leitung von Herrn (Name des Managers oder des sportlichen Leiters) an Mountainbike-Radsportwettkämpfen teil, die den Reglementen der Union Cycliste Internationale unterliegen.
- Der Fahrer will sich der Mannschaft (Name der Mannschaft) anschliessen.
- Die Parteien kennen die Reglemente der UCI und der nationalen Mitgliedsverbände und verpflichten sich, deren Bestimmungen uneingeschränkt einzuhalten.

In Anbetracht dessen wird Folgendes vereinbart:

ARTIKEL 1 - Engagement

Der Finanzverantwortliche verpflichtet den Fahrer als Mountainbike-Rennfahrer. Die Teilnahme des Rennfahrers an anderen Radsport-Disziplinen, wird von Fall zu Fall vereinbart.

ARTIKEL 2 - Dauer

Dieser Vertrag wird für eine bestimmte Dauer, beginnend amUnd endend am, abgeschlossen.

ARTIKEL 3 – Vergütung / Kostenerstattung

a) Bezahlter Fahrer

Der Fahrer hat Anspruch auf ein Brutto-Jahresgehalt von Dieses Gehalt darf nicht geringer sein als der gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn oder der übliche Lohn, der Arbeitern gezahlt wird beziehungsweise gezahlt werden muss, die in dem Land des nationalen Verbandes, der die Lizenz des Fahrers ausgestellt hat, oder in dem Land, in dem die Mannschaft ihren Sitz hat, wenn Letzterer höher ist, in Vollzeit arbeiten.

Wenn die Laufzeit des Vertrages kürzer als ein Jahr ist, muss der Fahrer für diesen Zeitraum mindestens das vollständige im vorangegangenen Absatz vorgesehene Jahresgehalt bekommen, abzüglich des Gehalts, das er als Fahrer bei einem anderen Arbeitgeber im selben Jahr verdient.

Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der vorliegende Vertrag verlängert wird.

b) Nicht bezahlter Fahrer

Der Fahrer erhält weder ein Gehalt noch eine sonstige Vergütung, bekommt jedoch für Aktivitäten, die er in der Mannschaft und/oder auf deren Aufforderung ausführt, eine Entschädigung gemäss der folgenden Aufstellung:

(Vorschläge, Beispiele)

- (Währung und Betrag) pro gefahrenen Kilometer bei Reisen.
- Erstattung des Flugtickets bei Reisen von mehr als (Anzahl) km.
- Am Vorabend und am Abend des Rennens die Erstattung der Kosten eines Hotelzimmers der Kategorie 2 Sterne, wenn der Ort des Rennens mehr als (Anzahl) km vom Wohnort entfernt ist.
- Gegen Vorlage von Quittungen die Erstattung von auf Reisen verzehrten Mahlzeiten zum Preis von maximal (Währung und Betrag) pro Mahlzeit.
- Gegen Vorlage von Rechnungen die Erstattung von Kosten für Verbrauchsmaterial und Wartung (Reifen, Bremsen, Kabelzüge, Schmiermittel, Einstellarbeiten usw.) bis zu einem Betrag von maximal (Währung und Betrag) pro Jahr.

ARTIKEL 4 – Zahlung der Vergütung / Erstattung der Kosten

a) Bezahlter Fahrer

1. Der Finanzverantwortliche zahlt das in Artikel 3 genannte Gehalt in mindestens 4 Raten spätestens am letzten Werktag jedes Dreimonatszeitraums.
2. Ist ein Fahrer in Anwendung der Reglemente der UCI oder einer ihrer Mitgliedsverbände gesperrt, so hat er für den über einen Monat hinausgehenden Teil der Sperre keinen Anspruch auf die in Artikel 3 genannte Vergütung.
3. Wenn die in Artikel 3 genannten Nettobeträge nicht bei Fälligkeit gezahlt werden, so hat der Fahrer rechtskräftig und ohne Mahnung Anspruch auf folgende Zuschläge:
 - a) ein Zuschlag von 5% für jeden der fünf Werktage Verzug ab dem vierten,
 - b) anschliessend einen Zuschlag von 1% für jeden Werktag. Der Zuschlag kann insgesamt nicht mehr als 50% des geschuldeten Betrags ausmachen.

b) Nicht bezahlter Fahrer

- 1 Die Mannschaft zahlt die in Artikel 3 vorgesehenen Beträge spätestens am letzten Werktag jedes Monats, unter der Voraussetzung, dass sie Kostenbelege des Fahrers vor dem zwanzigsten des betreffenden Monats erhalten hat.
- 2 Bei nicht fristgerechter Zahlung der ihm geschuldeten Beträge hat der Fahrer ohne Mahnung Anspruch auf Zinsen und Zuschläge, die in dem betreffenden Land üblich sind.
- 3 Jeder dem Fahrer geschuldete Betrag muss per Banküberweisung auf das Konto des Fahrers (Nummer des Bankkontos) bei der (Name der Bank) in (Sitz, wo das Konto geführt wird) bezahlt werden. Der Nachweis der Ausführung der Überweisung belegt, dass die Zahlung erfolgt ist.

ARTIKEL 5 - Versicherung

Wenn der Fahrer aufgrund von Krankheit oder wegen eines Unfalls seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, kommen ihm die im

Anhang des vorliegenden Vertrages aufgeführten Versicherungsdeckungen zugute.

ARTIKEL 6 - Prämien und Preise

Der Fahrer hat Anspruch auf die Prämien und Preise, die bei den Radsportwettbewerben gewonnen werden, an denen er gemäss den Reglementen der UCI und ihrer Mitgliedsverbände teilgenommen hat. Die Prämien und Preise werden so bald wie möglich gezahlt, spätestens jedoch am letzten Werktag des Monats, der auf den Monat, in dem die besagten Prämien und Preise gewonnen wurden, folgt.

ARTIKEL 7 - Sonstige Verpflichtungen

1. Ausser in den von den Reglementen der UCI und ihrer Mitgliedsverbände vorgesehenen Fällen ist es dem Fahrer untersagt, während der Dauer des vorliegenden Vertrages für eine andere Mannschaft zu arbeiten oder für andere Sponsoren zu werben als für die, die zu der Mannschaft (Name) gehören.
2. Der Finanzverantwortliche verpflichtet sich, dem Fahrer die ordnungsgemässe Ausübung seiner Tätigkeit zu ermöglichen, indem er ihm die erforderliche Ausrüstung und die erforderliche Bekleidung zur Verfügung stellt und ihm die Teilnahme an einer ausreichenden Anzahl von Radsportveranstaltungen in einer Mannschaft oder einzeln erlaubt.
3. Ohne ausdrückliche Zustimmung des Finanzverantwortlichen darf der Fahrer nicht als Einzelner an einem Wettbewerb teilnehmen. Die Zustimmung durch den Finanzverantwortlichen wird als erteilt betrachtet, wenn dieser nicht innerhalb von 10 Tagen ab dem Zeitpunkt der Beantragung antwortet. Auf keinen Fall darf der Fahrer in einer sonstigen Gruppe oder einer gemischten Mannschaft an einem Wettbewerb teilnehmen, wenn sich (Name der Mannschaft) bereits für diesen Wettbewerb angemeldet hat.

Bei Aufnahme in die Nationalmannschaft ist der Finanzverantwortliche verpflichtet, den Fahrer an den vom nationalen Verband beschlossenen Wettbewerben und Vorbereitungsprogrammen teilnehmen zu lassen.

Der Finanzverantwortliche ermächtigt den nationalen Verband, dem Fahrer nur in sportlicher Hinsicht, in seinem Namen und auf seine Rechnung, alle Anweisungen zu erteilen, die der nationale Verband im Rahmen und für die Dauer der Aufnahme in die Nationalmannschaft als notwendig erachtet. In keinem der oben genannten Fälle wird der vorliegende Vertrag ausser Kraft gesetzt.

ARTIKEL 8 - Transfers

Unbeschadet der Bestimmungen in den Reglementen der UCI steht es dem Fahrer bei Ablauf des vorliegenden Vertrages frei, die Mannschaft zu verlassen und einen neuen Vertrag mit einem Dritten abzuschliessen.

ARTIKEL 9 - Vertragsende

Unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen, die für den vorliegenden Vertrag massgebend sind, kann dieser in den nachfolgenden Fällen und zu folgenden Bedingungen vorzeitig enden:

1. Der Fahrer kann den vorliegenden Vertrag fristlos und ohne Entschädigung beenden,
 - a) wenn der Finanzverantwortliche für bankrott erklärt wird, nicht mehr zahlungsunfähig ist oder wenn seine Liquidation eröffnet wird;
 - b) wenn der Finanzverantwortliche oder ein Hauptpartner sich von der Mannschaft zurückziehen und das Fortbestehen der Mannschaft nicht gesichert ist oder auch wenn die Mannschaft ihre Auflösung, das Ende

ihrer Aktivitäten oder die Unfähigkeit, ihren Verpflichtungen nachzukommen, ankündigt; wenn die Ankündigung für einen bestimmten Termin erfolgt, muss der Fahrer seinen Vertrag bis zu diesem Termin erfüllen.

2. Der Finanzverantwortliche kann den vorliegenden Vertrag bei grobem Verschulden des Fahrers und bei Sperrung in Anwendung der UCI-Reglemente fristlos und ohne Entschädigung für die Restdauer kündigen. Als grobes Verschulden gilt vor allem die Weigerung, trotz wiederholter Aufforderungen durch den Finanzverantwortlichen an Radsportwettbewerben teilzunehmen. Gegebenenfalls hat der Fahrer nachzuweisen, dass er nicht in der Lage war, an einem Rennen teilzunehmen.
3. Kann der Fahrer den Berufsrennsport auf Dauer nicht mehr ausüben, hat jede der beiden Parteien die Möglichkeit, den vorliegenden Vertrag fristlos und ohne Entschädigung zu beenden.

ARTIKEL 10 - Nebenabreden

Jede zwischen den Parteien vereinbarte Klausel, die dem Mustervertrag zwischen einem Fahrer und einer Mannschaft gemäss Artikel 2.16.038 und/oder der Satzung oder den Reglementen der UCI zuwiderläuft und die Rechte des Fahrers einschränkt, ist unwirksam.

ARTIKEL 11 - Schiedsverfahren

Jeder Rechtsstreit zwischen den Parteien bezüglich des vorliegenden Vertrages wird in einem aussergerichtlichen Schiedsverfahren gemäss den Reglementen der UCI von der Disziplinarkommission, oder gemäss dem Regelement des nationalen Verbandes, der dem Fahrer die Lizenz ausgestellt hat, oder gemäss der für den vorliegenden Vertrag massgebenden Gesetzgebung beigelegt.

Ausgefertigt in _____ am _____

in so vielen Exemplaren wie gemäss der auf den vorliegenden Vertrag anwendbaren Gesetzgebung erforderlich ist, nämlich , plus ein Exemplar für die UCI.

Der Fahrer oder sein rechtmässiger Vertreter _____

Der Finanzverantwortliche _____

ANNEXE 2B – UCI MTB XCM POINTS

	MARATHON SERIES	MARATHON WORLD CHAMPIONSHIPS
Rang / Place	Elite	Elite
1	100	200
2	85	170
3	70	140
4	60	120
5	50	100
6	45	90
7	40	80
8	36	72
9	34	68
10	32	64
11	30	60
12	29	58
13	28	56
14	27	54
15	26	52
16	25	50
17	24	48
18	23	46
19	22	44
20	21	42
21	20	40
22	19	38
23	18	36
24	17	34
25	16	32
26	15	30
27	14	28
28	13	26
29	12	24
30	11	22
31	10	20
32	9	18
33	8	16
34	7	14
35	6	12
36	5	10
37	4	8
38	3	6
39	2	4
40	1	2

ANHANG 3 – UCI MTB PUNKTE DH

Rang/ Place	CHAMPIONNATS DU MONDE WORLD CHAMPIONSHIPS		COUPE DU MONDE WORLD CUP								CHAMP. CONT. CONT. CHAMP.	CHAMP. NAT. NAT. CHAMP.	EPREUVE D'UN JOUR				
	Elite	Junior	Manche Qualifications Hommes Elite Qualifying Round Men Elite **	Manche Qualifications Femmes Elite Qualifying Round Women Elite **	Finale Hommes Elite Final Men Elite	Finale Femmes Elite Final Women Elite	Finale Femmes Elite Final Women Elite	Finale Men Juniors Final Menes Junior	Finale Women Juniors Final Womenes Junior	Elite			Elite	Hors Classe	Classe 1	Classe 2	Classe 3
														Elite	Elite	Elite	Elite
1	300	30	50	50	200	200	200	80	80	200	110	90	60	30	10		
2	250	60	40	40	160	160	160	40	40	150	90	70	40	20	6		
3	200	80	30	30	140	140	140	30	30	120	70	60	30	15	4		
4	180	30	25	25	125	125	125	25	25	100	60	50	25	12	2		
5	160	25	22	22	110	110	110	20	20	95	50	40	20	10	1		
6	140	20	20	18	95	95	95	15	15	90	40	35	15	8	x		
7	120	15	18	14	80	80	80	10	10	85	30	20	10	6			
8	120	15	17	12	85	70	70	14	14	80	30	27	14	4			
9	110	14	16	10	80	60	60	12	12	75	10	24	12	2			
10	100	12	15	8	75	55	55	10	10	70	5	22	10	1			
11	95	10	14	x	70	45	50	8	8	65	x	20	8	x			
12	90	9	13		65	35	45	6	6	60		18	6				
13	85	8	12		60	25	40	4	4	55		16	4				
14	80	7	11		55	15	35	2	2	50		14	2				
15	75	6	10		50	5	30	1	1	45		12	1				
16	70	5	9		45	x	25	x	x	40		10	x				
17	74	4	8		44		20			36		9					
18	72	3	7		43		15			36		8					
19	70	2	6		42		10			34		7					
20	66	1	5		40		5			32		6					
21	66	x	x		40		x			32		6					
22	64				38					30		5					
23	60				36					28		5					
24	60				36					28		5					
25	56				34					26		4					
26	56				34					26		4					
27	54				34					26		4					
28	52				32					24		4					
29	50				32					24		4					
30	48				30					22		4					
31	46				30					22		4					
32	44				28					20		4					
33	42				28					20		4					
34	41				27					19		4					
35	40				26					18		4					
36	38				25					17		4					
37	36				24					16		4					
38	37				23					15		4					
39	36				22					14		4					
40	35				21					13		4					
41	34				20					12		4					
42	33				19					11		4					
43	32				18					10		4					
44	31				17					9		4					
45	30				16					8		4					
46	29				15					7		4					
47	28				14					6		4					
48	27				13					5		4					
49	26				12					4		4					
50	25				11					3		4					
51	24				10					2		4					
52	23				9					1		4					
53	22				8					0		4					
54	21				7					0		4					
55	20				6					0		4					
56	19				5					0		4					
57	18				4					0		4					
58	17				3					0		4					
59	16				2					0		4					
60	15				1					0		4					
61	5				0					0		4					
62												4					
63												4					
64												4					
65												4					
66												4					
67												4					
68												4					
69												4					
70												4					
71												4					
72												4					
73												4					
74												4					
75												4					
76												4					
77												4					
78												4					
79												4					
80												4					

* nombre de points pour chaque coureur classé / * amount of points for each ranked rider
 ** For the final round, no world cup points will be awarded for the qualifying round. Final world cup points will be given to the final placed.

* Anzahl Punkte für jeden gewerteten Fahrer / * amount of points for each ranked rider
 ** Anzahl Punkte für jeden gewerteten Fahrer im Final / ** amount of points for each ranked rider in the final
 (Text geändert am 01.07.12; 01.10.13; 01.01.2017).

ANHANG 4 – UCI MTB PUNKTE 4X

Rang / Place	CHAMP. du MONDE WORLD CHAMP.	CHAMP. CONT. CONT. CHAMP.	CHAMP. NAT. NAT. CHAMP.	EPREUVE D'UN JOUR ONE DAY RACE			
				Hors Classe	Classe 1	Classe 2	Classe 3
	Elite	Elite	Elite	Elite	Elite	Elite	Elite
1	300	200	110	90	60	30	10
2	250	150	90	70	40	20	8
3	200	120	70	60	30	15	4
4	180	100	60	50	25	12	2
5	160	95	50	40	20	10	x
6	140	90	40	35	18	8	
7	130	85	30	30	16	6	
8	120	80	20	27	14	4	
9	110	75	10	24	12	x	
10	100	70	5	22	10		
11	95	65	x	20	8		
12	90	60		18	6		
13	85	55		16	4		
14	80	50		14	3		
15	78	45		12	2		
16	76	40		10	1		
17	74	38		9	x		
18	72	36		8			
19	70	34		7			
20	68	32		6			
21	66	30		5			
22	64	28		4			
23	62	26		3			
24	60	24		2			
25	58	22		x			
26	56	20					
27	54	18					
28	52	16					
29	50	14					
30	48	13					
31	46	12					
32	44	11					
33	42	x					
34	40						
35	38						
36	36						
37	34						
38	32						
39	30						
40	28						
41	26						
42	24						
43	22						
44	20						
45	18						
46	16						
47	14						
48	12						
49	10						
50	8						
51	5*						

* Anzahl Punkte für jeden gewerteten Fahrer im Final / * amount of points for each ranked rider in the finals

ANHANG 5 – XCE SCHEDULE (36 RIDERS, 6 PAR HEAT)

ANNEX 5 – XCE SCHEDULE (36 riders, 6 per heat)

ROUND 1

QR	Bib	Heat 1	Rank
1.	1		
12.	12		
13.	13		
24.	24		
25.	25		
36.	36		

QR	Bib	Heat 2	Rank
6.	6		
7.	7		
18.	18		
19.	19		
30.	30		
31.	31		

QR	Bib	Heat 3	Rank
3.	3		
10.	10		
15.	15		
22.	22		
27.	27		
34.	34		

QR	Bib	Heat 4	Rank
4.	4		
9.	9		
16.	16		
21.	21		
28.	28		
33.	33		

QR	Bib	Heat 5	Rank
2.	2		
11.	11		
14.	14		
23.	23		
26.	26		
35.	35		

QR	Bib	Heat 6	Rank
5.	5		
8.	8		
17.	17		
20.	20		
29.	29		
32.	32		

1/2 FINALS

	Bib	Semi Final 1	Rank
Heat 1 > 1.			
Heat 1 > 2.			
Heat 2 > 1.			
Heat 2 > 2.			
Heat 3 > 1.			
Heat 3 > 2.			

	Bib	Semi Final 2	Rank
Heat 4 > 1.			
Heat 4 > 2.			
Heat 5 > 1.			
Heat 5 > 2.			
Heat 6 > 1.			
Heat 6 > 2.			

FINALS

Semi Final 1 > 4.	Bib	Small Final	Rank
Semi Final 1 > 5.			
Semi Final 1 > 6.			
Semi Final 2 > 4.			
Semi Final 2 > 5.			
Semi Final 2 > 6.			

Semi Final 1 > 1.	Bib	Big Final	Rank
Semi Final 1 > 2.			
Semi Final 1 > 3.			
Semi Final 2 > 1.			
Semi Final 2 > 2.			
Semi Final 2 > 3.			

Notes :

- If fewer than 18 riders are ranked in the qualifying round (QR), the first round will be the 1/2 finals: Semi Final 1 > Bib 1-3-6-7-10-12, Semi Final 2 > 2-4-5-8-9-11.
- The competition shall not be held if fewer than 12 riders are entered for the qualifying round.

ANHANG 6 – XCE SCHEDULE (32 RIDERS, 4 PAR HEAT)

ANNEX 6 – XCE SCHEDULE (32 riders, 4 per heat)

1/8 FINALS

QR	Bib	Heat 1	Rank
1.	1		
16.	16		
17.	17		
32.	32		

QR	Bib	Heat 2	Rank
8.	8		
9.	9		
24.	24		
25.	25		

QR	Bib	Heat 3	Rank
4.	4		
13.	13		
20.	20		
29.	29		

QR	Bib	Heat 4	Rank
5.	5		
12.	12		
21.	21		
28.	28		

QR	Bib	Heat 5	Rank
2.	2		
15.	15		
18.	18		
31.	31		

QR	Bib	Heat 6	Rank
7.	7		
10.	10		
23.	23		
26.	26		

QR	Bib	Heat 7	Rank
3.	3		
14.	14		
19.	19		
30.	30		

QR	Bib	Heat 8	Rank
6.	6		
11.	11		
22.	22		
27.	27		

1/4 FINALS

Heat 1 > 1.	Bib	Heat 9	Rank
Heat 1 > 2.			
Heat 2 > 1.			
Heat 2 > 2.			

Heat 3 > 1.	Bib	Heat 10	Rank
Heat 3 > 2.			
Heat 4 > 1.			
Heat 4 > 2.			

Heat 5 > 1.	Bib	Heat 11	Rank
Heat 5 > 2.			
Heat 6 > 1.			
Heat 6 > 2.			

Heat 7 > 1.	Bib	Heat 12	Rank
Heat 7 > 2.			
Heat 8 > 1.			
Heat 8 > 2.			

1/2 FINALS

Heat 9 > 1.	Bib	Semi Final 1	Rank
Heat 9 > 2.			
Heat 10 > 1.			
Heat 10 > 2.			

Heat 11 > 1.	Bib	Semi Final 2	Rank
Heat 11 > 2.			
Heat 12 > 1.			
Heat 12 > 2.			

FINALS

Semi Final 1 > 3.	Bib	Small Final	Rank
Semi Final 1 > 4.			
Semi Final 2 > 3.			
Semi Final 2 > 4.			

Semi Final 1 > 1.	Bib	Big Final	Rank
Semi Final 1 > 2.			
Semi Final 2 > 1.			
Semi Final 2 > 2.			

Notes:

If fewer than 24 riders are ranked in the qualifying round (QR), the first round will be the ¼ finals :
Heat 1 > Bib 1-8-9-16, Heat 2 > 4-5-12-13, Heat 3 > 2-7-10-15, Heat 4 > 3-6-11-14.
The competition shall not be held if fewer than 12 riders are entered for the qualifying round.

N SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieses Reglement ist von SWISS CYCLING genehmigt worden.

Es tritt am Datum der Unterzeichnung in Kraft und ersetzt alle früheren Reglemente inklusive sämtlicher Nachträge.

Alle Publikationen, welche mit diesem Reglement im Widerspruch stehen, sind ungültig.

Nachträge und Änderungen werden jeweils im offiziellen Verbandsorgan publiziert und werden sofort rechtskräftig.

Bei Differenzen zwischen dem deutschen und dem französischen Text ist die deutsche Version maßgebend.

Der allgemeine UCI Teil + das MTB UCI Reglement sind die Basis vom nationale MTB Reglement.

Grenchen (SO), Januar 2017
SWISS CYCLING